IMT Nuremberg Archives

H – 321

International Court of Justice

H0321 - 0002

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 6. April 1946
Sitzung 10.00 - 13.00 Uhr

(General Rudenko - Keitel, Fortsetzung des Kreuzverhoers).

GENERAL RUDENKO: F: Angeklagter Keitel, ich frage Sie, ueber den Befehl der sogenannten kommunistischen Partisanenbewegung in den besetzten Gebieten. Gestern hat Ihr Verteidiger Ihnen diesen Befehl vorgelegt. Es ist der Befehl vom 16. September 1941 R-98. Ich moechte Ihnen eine Stelle aus diesem Befehl in Ihr Gedaechtnis zurueckrufen. Darin ist die Rede, dass, um die Unzufriedenheit zu unterdruecken, sofort harte Massnahmen ergriffen werden muessen, um die Autoritaet der Besetzungsmaechte zu sichern und eine weitere Verbreitung der kommunistischen Bewegung zu unterdruecken. Dabei soll beachtet werden, dass das menschliche Leben in den Laendern, auf das sich dieser Befehl bezieht, absolut keinen Wert hat und dass die Abschreckungsmassnahmen nur durch Anwendung ungewoehnlich harter Massnahmen durchzufuehren sind. Erinnern Sie sich an den grundlegenden Punkt dieses Befehls, dass das Menschenleben keinen Wert hat. Erinnern Sie sich an diesen Befehl? Haben Sie diesen Befehl mit dieser Grundidee darin unterschrieben?

A: Ja.

F: Sind Sie der Ansicht, dass dieser fuerchterliche Befehl durch die Notwendigkeit begruendet war, so einen Befehl herauszugeben?

A: Die Ursachen dieses Befehls habe ich gestern zum Teil schon dargelegt und darauf hingewiesen, dass diese Anweisung in erster Linie gerichtet war an den Oberbefehlshaber bezw. die Wehrmachtsdienststellen im Suedosten; das ist das Balkangebiet, in welchem ein umfangreicher Partisanenbandenkrieg und Krieg der Fuehrer untereinander ungeheuerliches Ausmass angenommen hat; zweitens weil im gleichen Umfange oder in aehnlichem Umfange solche Beobachtungen und Feststellungen auch in gewissen begrenzten Teilen des besetzten Gebietes der Sowjetunion gemacht wurden und festgestellt waren.

F: Sie sind also der Ansicht, dass dieser Befehl richtig war?

A: Ich habe meinen grundsaetzlichen Standpunkt zu den Anordnungen, die in Bezug auf die Behandlung der Bevoelkerung gegeben wurden, schon eingehend auf Befragen dargelegt. Ich habe den Befehl unterschrieben und damit im Rahmen meiner Dienstbefugnis auch eine Verantwortung uebernommen.

VORSITZENDER: Das Gericht glaubt, dass Sie die Frage nicht beantworten. Die

H0321 - 0003

Frage koennte mit ja oder nein beantwortet werden, und die Erklaerung nachher geben werden.

GENERAL RUDENKO: Ich frage Sie noch einmal, sind Sie der Ansicht, dass dieser Befehl, gerade dieser Befehl, ich unterstreiche das, in dem steht, dass das Menschenleben absolut keinen Wert hat, Sie fuer richtig halten?

A: Diese Worte stehen nicht darin, aber die Tatsache, dass in den Suedost-Gebieten und auch z. T. in den Sowjetgebieten das Menschenleben nicht in dem Umfange geachtet wurde, das war mir auch bekannt und aus den langen Jahren der Tatsachen vorher.

F: Sie sagten, dass diese Worte nicht in dem Befehl stehen?

A: Meines Wissens stehen sie nicht absolut darin, sondern es steht darin, dass in diesen Gebieten das Menschenleben weniger gilt, so aehnlich ist meine Erinnerung

F: Erinnern Sie sich, dass der General Alexandrov Sie am 9. November 1945 verhoert hat. Erinnern Sie sich und zwar gerade an diesen Satz. Sie haben gesagt, ich muss anerkennen, dass dieser Satz authentisch ist. Der Fuehrer hat diesen Satz persoenlich und selbst in diesen Befehl eingeschlossen. Erinnern Sie sich an diesen Befehl?

A: Das ist auch richtig.

F: Ich kann Ihnen diesen Befehl vorlegen. Ich habe es bisher nicht getan, weil Sie ihn ja gestern vorgelegt bekommen haben.

A: Ich habe ihn aber gestern nicht mehr in allen Punkten durchgelesen, sondern nur sein tatsaechliches Bestehen anerkannt.

VORSITZENDER: Es wuerde uns helfen, wenn wir eine Uebersetzung des Dokumentes haetten. Wenn Sie ueber ein Dokument Kreuzverhoer machen, ist es fuer uns nicht bequem, wenn wir das Dokument nicht vor uns haben.

GEN. RUDENKO: Herr Vorsitzender, ich werde dem Angeklagten diesen Befehl vorlegen.

(Der Zeuge erhaelt das Dokument)

VORSITZENDER: Ist es 389 PS?

GEN. RUDENKO: Das ist 389 Ps, jawohl Herr Vorsitzender.

VORSITZENDER: Wenn Sie von einem Dokument zitieren, waere es sehr schoen, wenn Sie die Nummer sehr langsam sagen, denn sehr oft ist die Uebersetzung bei uns nicht genau.

H0321 - 0004

GEN. RUDENKO: Ich verstehe, ich werde es in Zukunft auch tun, Herr Vorsitzender. Das hat die Nummer R 98, gleichzeitig hat es die Nummer 389 PS. Ich habe Punkt b) aus diesem Befehl zitiert.

GEN. RUDENKO:

F: Angeklagter Keitel, haben Sie das Dokument in Augenschein genommen?

A: Der Wortlaut in deutscher Sprache sagt: "Dass in den betroffenen Laendern ein Menschenleben vielfach nichts gilt."

F: Und weiter.

A: Jawohl, ".....und eine abschreckende Wirkung nur durch ungewoehnliche Haerte erreicht werden kann." Als Suehne fuer ein deutsches Soldatenleben.

F: Ja, das ist klar. In diesem selben Befehl unter Punkt b) wird gesagt, dass fuer das Leben eines deutschen Soldaten, in diesen Faellen als Regel die Todesstrafe an 50 - 100 Kommunisten vollzogen wird. Die Art der Toetung soll die abschreckende Massnahme noch erhoehen. Ist das richtig?

A: Der deutsche Text ist etwas anders: Es muss in diesen Faellen als allgemein die Todesstrafe fuer 50 - 100 angemessen gelten. "Das ist der deutsche Wortlaut.

F: Fuer einen deutschen Soldaten?

A: Ja, das weiss ich und habe es hier auch gesehen.

F: Das ist meine Frage, daher.....

A: Wuenschen Sie dazu eine Aufklaerung oder soll ich nichts mehr dazu sagen?

F: Ich werde Ihnen gleich eine Frage stellen in diesem Zusammenhang. Ich frage Sie: Als Sie diesen Befehl unterschrieben, haben Sie dadurch ausgesprochen auch Ihre eigene Meinung ueber diese Massnahme, das heisst, Sie waren sich darin mit Hitler einer Meinung.

A: Ich habe diesen Befehl unterschrieben, aber die dort angegebenen Zahlen sind persoenliche Aenderungen des vorgelegten Befehls, und zwar persoenliche Aenderungen von Hitler.

F: Und was sind dann die Zahlen, die Sie Hitler vorgelegt hatten?

A: 5 - 10 sind die Zahlen gewesen, die in dem Original gestanden haben.

F: Also mit Hitler gehen Sie lediglich was die Zahlen anbetrifft auseinander, dem Sinne nach, sind Sie mit ihm einig.

A: Dem Sinne nach war eine Abschreckung nur zu erreichen, wenn fuer ein Soldatenleben, wie es hier geheissen, eine Zahl von mehreren Opfern gefordert wurde.

H0321-0005

VORSITZENDER: Das war keine Antwort auf die Frage. Die Frage war: War der einzige Unterschied zwischen Ihnen und Hitler, was dieses Dokument anbetrifft bezueglich der Zahl, da koennen Sie mit ja oder nein antworten. War es die einzige Meinungsverschiedenheit zwischen Ihnen und Hitler bezueglich der Zahl?

A: Dann muss ich sagen, dass in Bezug auf den grundlegenden Gedankengang eine Meinungsverschiedenheit bestanden hat, die aber dadurch in ihrer letzten Auswirkung meiner Ansicht nach nicht mehr von mir zu rechtfertigen ist, da ich meine Unterschrift im Namen meiner Dienststellung darunter gesetzt habe. Es bestand ein grundlegender Unterschied im Bezug auf die Gesamtfrage.

F: Sehr wohl, wir gehen jetzt zu einem anderen Abschnitt ueber. Ich moechte noch ueber einen anderen Befehl jetzt reden. Es ist der Befehl vom 16. Dezember 1942, sogenannt "Kampf gegen die Banden". Es ist dem Gericht unter Dokument Nr. USSR 16 vorgelegt. Ich moechte da nicht in Einzelheiten gehen, dieser Befehl ist Ihnen gestern von Ihrem Verteidiger vorgelegt worden.

A: Daran erinnere ich mich im Augenblick nicht.

F: Sie erinnern sich nicht?

A: Nein, an die Vorlage gestern.

F: Jawohl, wenn Sie sich nicht erinnern, ich werde Ihnen das Dokument vorlegen, um Ihre Erinnerung zu erfrischen.

VORSITZENDER: Was war die PS Nr.?

GEN. RUDENKO: Das ist ein Dokument, das von der Sowjet-Anklage vorgelegt worden ist, und zwar unter USSR 16.

(Bemerkung der Dolmetscherin: Mir liegt der deutsche Text nicht vor)

VORSITZENDER: Ich habe eben niedergeschrieben USA 516, aber wie ich hoere, ist es USSR 16.

GEN. RUDENKO: Ja, USSR 16.

VORSITZENDER: Sehr wohl.

(Zeuge erhaelt das Dokument)

GEN. RUDENKO: F: Angeklagter Keitel, ich moechte Ihnen in diesem Zusammenhang nur eine Frage stellen. Im ersten Punkt dieses Befehls. Bitte lenken Sie Ihre Aufmerksamkeit auf folgenden Satz: "Die Truppen haben daher das Recht und die Pflicht in diesem Kampfe alle Massnahmen zu ergreifen und die Massnahmen ebenfalls gegen Frauen und Kinder anzuwenden, falls dies noetig ist." Haben Sie diese Stelle gefunden?
A: Ja.
F: Haben Sie gesehen, dass alle willkuerlichen Massnahmen auch gegen Frauen und Kinder angewendet werden koennen. Haben Sie diese Stelle gefunden?
A: Ohne Einschraenkung auf Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es notwendig ist. Das habe ich gefunden.

H0321-0006

F: Das haben Sie gefunden, darueber frage ich Sie und ich frage Sie ferner und zwar Sie, den Angeklagten Keitel, den Feldmarschall der fruehe-ren deutschen Armee, halten Sie diesen Befehl fuer richtig, dass blutige Massnahmen gegen Frauen und Kinder ergriffen werden koennen?

A: Massnahmen schon insofern, als auch Frauen und Kinder aus den Banden- und Kampfgebieten zu entfernen waren, niemals irgendwie Grausamkeiten oder Toetungen an Frauen und Kindern, niemals.

F: Nachdem deutschen Wort bedeutet das eigentlich toeten.

A: Nein, ich glaube, dass es niemals noetig gewesen waere deutschen Soldaten zu sagen, dass sie Frauen und Kinder nicht toeten koennen und nicht toeten duerfen.

F: Sie haben auf meine Frage nicht geantwortet. Sind Sie der Ansicht, dass dieser Befehl richtig ist und zwar in Bezug auf die Massnahmen, die gegen Frauen und Kinder ergriffen werden koennen, halten Sie diesen Befehl fuer richtig oder nicht fuer richtig angebracht. Bitte antworten Sie ja oder nein, richtig oder nicht richtig, dann koennen Sie erklaeren?

A: Ich habe diese Massnahmen fuer richtig gehalten und erkenne sie auch an, aber nicht irgendwie die Massnahmen der Toetung. Das war ein Verbrechen.

F: Blutige Massnahmen schliessen auch Toetung, Ermordung ein ?

A: Ja, aber auch nicht gegen Frauen und Kinder.

F: Ja, aber hier heisst es "blutige Massnahmen" sind auch gegen Frauen und Kinder angewandt worden, nicht wahr ?

A: Nein, es steht nicht da blutige Massnahmen, sondern es heisst, nicht zurueckschrecken vor Massnahmen von Frauen und Kinder. Das steht darin. Es ist niemals einem deutschen Soldaten und einem deutschen Offizier der Gedanke gekommen, Frauen und Kinder zu toeten.

F: In der Wirklichkeit ?

A: Das kann ich nicht in jedem einzelnen Fall bekunden, weil ich das nicht weiss und weil ich nicht an allen Stellen gewesen sein kann und auch keine Mel-dungen darueber bekommen habe.

F: Aber solche Faelle hat es Millionen gegeben.

A: Das ist mir nicht bekannt und das glaube ich auch nicht, dass es in Millionen Faellen geschehen ist.

F: Sie glauben es nicht ?

H0321-0007

A: Nein.

F: Ich gehe weiter. Ich wende mich jetzt einer neuen Frage zu und zwar zur Frage der Behandlung der Sowjetkriegsgefangenen. Ich habe zunaechst nicht die Absicht, Sie ueber die Brandmarkung der Sowjet-Kriegsgefangenen zu befragen und will auch nicht auf andere Tatsachen eingehen; denn sie sind dem Gericht bereits bekannt. Ich will Sie aber fragen ueber ein Dokument und zwar ueber den Bericht von Canaris, der Ihnen gestern vorgelegt wurde, erinnern Sie sich daran. Gestern hat Ihnen Ihr Verteidiger den Bericht von Canaris vorgelegt. Es ist ein Bericht vom 15. September 1941 und liegt unter der Nr. 338 PS dem Gericht vor. Sie werden sich erinnern. Sogar din deutscher Offizier hat die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass Willkuer und Ungesetzlichkeit erlaubt gewesen waren und zwar mit Hinsicht auf die Behandlung von Sowjetkriegsgefangenen. In diesem Bericht spricht Canaris von den Massenvernichtungen von Sowjetkriegsgefangenen und spricht ueber die Notwendigkeit, dass es notwendig waere, dieses Willkuer zu unterbinden. Waren Sie einverstanden mit den Mitteilungen, die Canaris in seinem Bericht machte und zwar mit Bezugnahme auf Sie ?

A: Das letzte verstehe ich nicht, mit Bezugnahme auf meine Person?

F: Meine Frage soll folgendes bedeuten: Sie persoenlich, Angeklagter Keitel, waren Sie einverstanden mit den Vorschlaegen, die Canaris in seinem Bericht gemacht hat und zwar um die Willkuer zu unterbinden, die gegen Sowjetkriegsgefangene angewandt wurde.

A: Ich habe gestern meinem Verteidiger schon darauf geantwortet . . . . . .

F: Sie koennen kurz auf meine Frage antworten.

A: . . . dass ich bei Empfang dieses Schreibens sofort dem Fuehrer Adolf Hitler dieses Schreiben vorgelegt habe, insbesondere auch im Hinblick auf die beigefuegte Veroeffentlichung der Volkskommissare vom Anfang Juli und um eine erneute Entscheidung gebeten habe. Ich habe die Bedenken von Canaris im grossen und ganzen geteilt, ich muss aber noch ergaenzend . . . . . .

F: Sie teilten sie sehr wohl. Ich werde Ihnen jetzt das Originaldokument, den Bericht von Canaris vorlegen auf dem Ihre Beschlussfassung verzeichnet ist. Herr Vorsitzender, ich werde jetzt dem Angeklagten Keitel das Dokument vorlegen. Es ist sein Beschluss, der bisher vor dem Gericht noch nicht vorgelegt worden ist. Der Text dieses Beschlusses . . . .

VORSITZENDER: Haben Sie das Original ?

H0321 - 0008

DER ZEUGE: Ich kenne dieses Dokument mit den Randbemerkungen. Es ist mir bekannt.

GENERAL RUDENKO: F: Bitte hoeren Sie auf meine Frage, bitte sehen Sie sich diesen Beschluss an. Dieses ist eine Bemerkung, wie auf dem Dokument von Canaris steht. Ihr Beschluss lautet: "Die Bedenken entspringen den soldatischen Auffassungen vom ritterlichen Krieg. Hier handelt es sich um die Vernichtung einer Weltanschauung, deshalb billige ich die Massnahmen und decke sie. Unterschrift Keitel".

Ist das Ihre Resolution.

A: Ja, das habe ich geschrieben, als Entscheidung nach dem Vortrag bei Hitler. Das habe ich geschrieben.

F: Das steht hier nicht geschrieben, dass der Fuehrer es so gesagt hat. Es steht ja da, dass ich Keitel diese Massnahmen decke.

A: Das bekunde ich, hier aber unter meinem Eid und habe es schon vorher gesagt, bevor ich es gelesen habe.

F: Sie anerkennen diese Resolution. Ich moechte noch eine andere Stelle aus dem Dokument vor Augen fuehren. Ich bitte Sie, Ihre Aufmerksamkeit auf Seite 2 dieses Dokumentes zu lenken. Bitte beachten Sie das gegenueber von dem Bericht von Canaris und zwar "Die Erfassung Zivilpersonen und politisch unerwuenschte Kriegsgefangene und auch Beschluesse ueber Ihr Schicksal sind von den operativen Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD zu fassen und zwar aufgrund der Instruktionen, die nicht bekannt sind, den bewaffneten Truppen zur Ausfuehrung von welchen sie nicht bewachen koennen." Das schreibt Canaris und auf der Seite ist Ihr Entschluss geschrieben: "Das ist Zweckentsprechend".

Ist das so ?

Ich bitte Sie um Wiederholung der letzten Frage.

A: Ich habe noch zuletzt gehoert: "das schreibt Canaris."

F: Jetzt gebe ich an, dass gegenueber von diesem Text Ihre Resolution eigenhaendig aufgeschrieben ist. Das ist zweckentsprechend. Haben Sie das gefunden?

A: Jawohl. Naemlich bezieht sich zweckmaessig darauf, dass die Wehrmachtsstellen mit den Einsatzkommandos nichts zu tun haben und nichts wissen, da steht davor, dass sie ihnen unbekannt sind.

H0321-0009

F: Und dazu, dass die Sicherheitspolizei und der SD mit den Zivilpersonen und Kriegsgefangenen kurzen Prozess machen. Sie hielten das fuer zweckmaessig?

A: Nein, ich hielt es fuer zweckmaessig, dass den Wehrmachtsstellen die Taetigkeit der Einsatzkommandos unbekannt war. Das habe ich damit sagen wollen. Das steht darin, das habe ich unterstrichen "unbekannt".

F: Uebergeben Sie das Dokument dem Gericht. Ich frage Sie im Zusammenhang mit diesem Beschluss, also Sie, Angeklagter Keitel, Feldmarschall, wie Sie vor dem Gericht wiederholt genannt sind, dass Sie als Soldat in diesem blutigen Beschluss vom September 1941 haben sanktioniert die Toetung von unbewaffneten Soldaten, die zu Ihnen in die Gefangenschaft geraten sind, ist das richtig?

A: Ich habe die beiden Erlasse unterzeichnet und trage damit die Verantwortung im Rahmen meiner Dienststellung und die uebernehme ich auch.

F: Das scheint klar zu sein. In diesem Zusammenhang moechte ich Ihnen noch eine Frage stellen, dass Sie wiederholt zu dem Gericht von Soldatenpflichten gesprochen haben. Ich moechte Sie fragen, ob der Begriff der Soldatenpflicht und Ehre und der Offiziersehre mit der Herausgabe von solchen Befehlen ueber Repressalien von friedlichen Buergern und Kriegsgefangenen in Einklang gebracht werden kann.

A: Insofern, ja, als es Repressalien in den Monaten August und September betrifft, nachdem, was deutschen Kriegsgefangenen geschehen ist, auf den Schlachfeldern, die wir dort gefunden haben und in Lemberg wo wir sie zu Hunderten ermordet vorfanden .....

F: Genug Angeklagter Keitel, Angeklagter Keitel, Sie wollen wieder denselben Weg einschlagen, den Sie hier schon eingeschlagen haben und zwar greifen Sie dazu zu behaupten, dass Repressalien an deutschen Kriegsgefangenen vollfuehrt wurden. Aber wir haben ja hier gestern festgestellt, dass lange vor Beginn des Krieges Sie es waren, der die Befehle unterzeichnet hat, ueber die Ermordung von Angehoerigen der Roten Armee und Zivilisten.

H0321 – 0010

A: Ja, die Befehle vor dem Kriege habe ich unterschrieben. Sie haben nicht das Wort "Ermordung" enthalten.

F: Ich will nicht ueber orte streiten und vor allem nicht gegen die Dokumente streiten, denn die Dokumente sprechen fuer sich selbst.

Ich habe noch ein paar letzte Fragen an Sie. Sie haben dem Gericht erklaert, dass die deutschen Generale die Befehle Hitlers blindlings ausgefuehrt haben ?

A: Ich habe erklaert, dass ich nicht weiss ob und welche Generale Widerspruch erhoben haben, und dass es in meiner Gegenwart nicht geschehen war, als die Grundlagen des Weltanschauungskrieges von Hitler projektiert wurden und befohlen wurden.

F: Ist Ihnen bekannt, dass die Generale aus eigener Initiative Befehle herausgegeben haben ueber Grausamkeiten, ueber Nichtachtung von Gesetzen und Kriegsbraeuchen dass diese Befehle von Hitler gebilligt wurden ?

A: Dass hohe Dienststellen des Heeres, z.B. in Bezug auf Gerichtsbarkeit den Erlass vom Maerz und sonstige Massnahmen, abaendernde, mildernde und zum Teil aufhebende Befehle gegeben haben, weiss ich, weill sie mit mir darueber gesprochen haben.

F: Sie haben mich nicht verstanden. Ich frage nich ueber die Milderungen. Ich fragte ob die Generale selbst Befehle herausgaben, die darauf hinzielten, die Kriegsgebraeuche nicht zu achten. Haben Sie solche Befehle aus eigener Initiativ herausgebracht ?

A: Das weiss ich nicht, ich weiss nicht um welche Befehle es sich handelt. Ich kann im Augenblick nicht sagen, dass ich das weiss.

F: Ich will nur auf einen Befehl Bezug nehmen und zwar auf den Befehl des Generalfeldmarschall von Reichenau.

Herr Vorsitzender dieses Dokument ist von der sowjetischen Anklagebehoerde unter USSR 13 dem Gericht vorgelegt worden. Die Stellen auf die ich mich beziehe, sind in diesem Dokument unterstrichen. Uebergeben Sie den Befehl dem Angeklagten. In diesem Befehl ist berichtete ueber das Benehmen der Truppen im Osten. Ich zitiere nur einen Satz; "Kriegsgefangene und die oertliche Bevoelkerung sollen nicht gefuettert werden. Uebergabe von Nahrungsmittel an diese ist eine unnoetige Humanitaet."

H0321-0011

A: Ich kenne den Befehl. Er ist mir hier in der Voruntersuchung vorgelegt worden.

F: Dieser Befehl ist von Generalfeldmarschall von Reichenau ausgegeben worden und von Hitler gebilligt worden und ist als ein Beispiel an alle Kommandierenden an alle Fronten geschickt worden.

A Das habe ich hier erst erfahren, das wusste ich nicht. Den Befehl habe ich meines Wissens auch nicht gelesen.

F: Natuerlich, es erscheint mir so als ob fuer Sie solche Befehle wenig Bedeutung hatten. Wie sollte denn das Schicksal der Sowjet-Buerger oder Kriegsgefangenen, den Leiter des OKW interessieren. Ihr Leben galt ja nichts.

A: Ich hatte mit den kommandierenden Oberbefehlshabern der Front keine Beruehrung und keinen dienstlichen Verkehr. Den hatte nur der Oberbefehlshaber des Heeres.

F: Ich komme jetzt zum Ende des Kreuz-Verhoers. Sie haben hier vor Gericht ausgesagt und haben oft, und vor Ihnen haben es Ihre Mitschuldigen die Angeklagten Goering und von Ribbentrop auch getan, vom Versailler Vertrag gesprochen.

Ich frage Sie, gehoerten Wien, Prag, Belgrad, die Krim vor den Versailler Vertrag zu Deutschland.

A: Nein.

F: Sie haben hier erklaert, dass im Jahre 1944 nachdem die Gesetze abgeaendert worden sind, Ihnen vorgeschlagen wurde ein Mitglied der Nazi-Partei zu werden. Sie haben dieses Anerbieten angenommen, haben der Partei die noetigen Personalangaben gemacht und haben den Mitgliedsbeitrag gezahlt.

Sagen Sie uns als Sie der Aufforderung Folge leisteten in die Nazi-Partei einzutreten, ist es nicht richtig diese Handlungsweise auf Ihrer Seite als eine Billigung der Ziele und Methoden der Partei anzusehen ?

A: Ich habe die Aufforderung, meine Personalien zu geben, nachdem ich bereits 3 oder 4 Jahre Traeger des goldenen Parteiabzeichens war, nur fuer eine Registrierung gehalten, und die Aufforderung befolgt einen Beitrag zu leisten. Beides habe ich getan und Beides habe ich zugegeben.

F: Das heisst bis zu dieser formalen Aufforderung haben Sie sich doch schon als Nazi betrachtet ?

H0321 - 0012

A: Ich habe mich immer als ein Soldat betrachtet und nicht als politischer Soldat und nicht als Politiker.

F: Nach allem dem was hier gesagt worden ist muessen Sie nicht zugeben, dass Sie ein Hitlergeneral waren, und nicht aus Pflicht sondern aus Ueberzeugungen handelten?

A: Ich habe hier ausgesagt, dass ich ein loyaler und gehorsamer Soldat meines Fuehrers war und ich glaube nicht, dass es in Russland Soldaten gibt, die nicht den Marschall Stalin bedingungslos gehorchen.

General Rudenko: Ich bin zu Ende mit meinen Fragen.

Sir Maxwell David Fyfe: Angeklagter erinnern Sie sich an den 2. Oktober 1945 an dem Sie einen Brief an Oberst Amen geschrieben haben in dem Sie Ihre Lage darstellten.

Es war nach Ihrem Verhoer. Haben Sie einen Brief geschrieben, der Ihren Standpunkt klarlegt ? Erinnern Sie sich an diesen Brief ?

A: Ja, ich glaube, dass ich einen Brief geschrieben habe. An den Inhalt kann ich mich aber im Augenblick nicht mehr erinnern. Er bezog sich aber auf die Verhoere und es war, glaube ich, eine Bitte darin, mir Gelegenheit zu geben ueber die Dinge nachzudenken, da ich durch die Ueberraschung, der mir vorgehaltenen Fragen mich oft nicht zu erinnern wusste.

F: Ich moechte Sie an eine Stelle erinnern und Sie fragen, ob es Ihren Standpunkt richtig darlegt: "Wenn ich diese undankbare und schwierige Aufgaben ausfuehrte, musste ich meine Pflicht tun unter den schwierigsten Kriegsverhaeltnissen und oft handelte ich gegen meine innere Stimme und oft gegen meine eigene Meinung. Es war ein vollstaendiges Selbstverleugnen um den wichtigen Aufgaben nachzukommen, die mein unmittelbarer Vorgesetzter Hitler mir aufgab." Erinnern Sie sich an diese Stelle ?

A: Jawohl.

F.: Ich moechte, dass Sie dem Gericht sagen, was das war wo Sie gegen Ihre innere Stimme gehandelt haben. Bitte sagen Sie dem Gerichtshof, welche einige der schlimmsten Angelegenheiten waren, wo Sie gegen Ihre innere Stimme des Gewissens gehandelt haben.

A: In solche Lagen bin ich wohl recht haeufig gekommen.

H0321 - 0013

Aber die entscheidenden Fragen in denen meine innere Stimme und meine innere Ueberzeugung stark belastet wurde, waren die , die sich gegen meine ueber 37 Jahre lange Erziehung als deutscher Offizier gerichtet haben. Das war die Grundeinstellung meiner Person, die getroffen wurde.

F: Ich moechte, dass es von Ihnen kommt Angeklagter. Koennen Sie dem Gericht sagen, sagen wir die drei schlimmsten Sachen, die Sie tun mussten und die gegen Ihr Gewissen waren, welches waren nach Ihrer Meinung die drei schlimmsten Sachen die Sie tun mussten.

A: Vielleicht von rueckwaerts angefangen die Anordnungen, die gegeben wurden fuer die Kriegsfuehrung im Osten, soweit sie den Gebraeuchen der Kriegsfuehrung widersprachen. Ferner die Dinge, die die englische Delegation insbesondere beruehrt, die Frage der 50 "Royal Air Force-Offiziere", die Frage, die mich ausserordentlich belastet hat, die Frage der Terrorflieger; aber wohl an der Spitze steht der Nach- und Nebelerlass in seiner tatsaechlich und spaeter eingetretenen mir unbekannten Auswirkung. Das war wohl der schwerste Kampf, den ich mit mir durchgemacht habe.

F: Wir werden die Nacht- und Nebelverordnungen vornehmen. Herr Praesident, dieses Dokument, auf das ich mich beziehen werde und andere, sind in dem englischen Dokumentenbuch 7, Wilhelm Keitel an Alfred Jodl, auf Seite 279 und hat L 90, US-Exhibit-503.

Angeklagter, ich werde Ihnen das deutsche Dokumentenbuch geben. Die meisten Seiten sind gekennzeichnet.

(Dem Zeugen wird das Dokumentenbuch ueberreicht)

Seite 279 des britischen Dokumentenbuches und Seite 289 fuer Sie, Angeklagter.

A: Nr. 731 ?

F: 289, ich weiss nicht, in welchem Band. Seite 289, Teil 2.

A: Stehen die Seiten unten - Seite 255, ist hier, jawohl.

F: Sie werden den Zweck dieses Erlasses sehen und zwar in einigen Zeilen vom Anfang an gerechnet, wo gesagt wird, dass in allen Faellen, wo die Todesstrafe nicht ausgesprochen ist und innerhalb 8 Tagen nicht vollstreckt worden ist, in allen anderen Faellen die Gefangenen in Zukunft geheim nach Deutschland abtransportiert werden sollen und weitere Behandlung dieser Vergehen wird dort stattfinden. Diese Massnahmen sollen eine abschreckende Wirkung haben, da

H0321 - 0014

a) die Gefangenen werden ohne jede Spur verschwinden.

b) Keine Auskunft kann gegeben werden darueber, wo sie sich befinden oder was mit ihnen gemacht worden ist.

Beide diese Anordnungen, werden Sie wohl zugeben, sind aeusserst grausam, nicht wahr ?

A: Ich habe damals und gestern auch schon ausgesagt, dass ich persoenlich der Ansicht war, dass die heimliche Abtransportierung fuer mein Gefuehl grausamer war, als wie ein Todesurteil im Einzelfalle. Das habe ich ---

F: Wenn Sie noch Seite 291 aufschlagen, Seite 281 des englischen Buches, bei Ihnen Seite 291;

A: Ja, ich habe es.

F: Dieses ist Ihr Brief; Zeile 4: "Der Fuehrer ist der folgenden Ansicht ". "Wenn diese Vergehen mit Gefangenschaft bestraft wuerden oder mit lebenslaenglichem Zuchthaus, wuerde dieses als Zeichen der Schwaeche angesehen werden. Wirksame und dauernde Einschuechterung kann nur durch Todesstrafe oder durch solche Massnahmen erwirkt werden,wo man den Verwandten des Verbrechers und der Bevoelkerung nichts ueber sein Schicksal mitteilte. "

Sie werden doch zugeben, dass diese Strafen des Fuehrers sehr grausam und brutal waren, nicht wahr ?

A: Ja,. Ich darf da noch etwas hinzufuegen --

F: So kurz wie moeglich bitte.

A: Ich habe gestern eine Erklaerung auch hierzu gegeben und insbesondere hingewiesen auf die Worte:

"Es ist ein lang erwogener Wille des Fuehrers", womit ich auch den diesen Befehl empfangenden Generalen sagen wollte, was da zwischen den Zeilen zu verstehen ist.

F: Ja, Sie wissen aber doch, Angeklagter, dass dieses keineswegs das Ende dieser Reihe von Befehlen war. Dieser Befehl war nicht erfolgreich, trotz seiner Grausamkeit und Brutalitaet. Dieser Nacht- und Nebel-Auftrag in dieser Art war nicht erfolgreich, den erstrebten Zweck zu erfuellen. Es hat nicht damit aufgehoert, nicht wahr ?

A: Nein, es hat nicht aufgehoert.

F: Sodass 1944 Sie einen noch grausameren Befehl herausgeben mussten. Sehen Sie sich Dokument D-762 an, bitte.

H0321 -0015

Sir David Maxwell Fyfe: Mylord, das wird dann GB-298 werden.

F: Dort steht, dass die sich fortwaehrend steigernden Terror- und Sabotageakte in den besetzten Gebieten, die immer durch die Banden veruebt werden, dazu zwingen, die heftigsten Gegenmassnahmen zu ergreifen, die die Kriegsschwierigkeiten uns auferlegen. Diese die in unseren Ruecken in einem entscheidenden Stadium des Kampfes fuer unsere Existens angreifen koennen keine Ruecksicht erwarten. Ich befehle daher, dass alle Gewaltakte von nichtdeutschen Zivilisten in den besetzten Gebieten gegen Truppen, SS und Polizei - und Einrichtungen, wie folgt zu bekaempfen sind:

1.) Die Truppen, SS und so weiter, sollen auf der Stelle alle Terroristen und Saboteure ueberwaeltigen.

2.) Die Festgenommenen sollen der Sicherheitspolizei und dem SD uebergeben werden. Mittaeter, besonders Frauen, die nicht direkt im Kampfe mitwirken, soll Arbeit gegeben werden. Fuer Kinder soll "keine" Ausnahme gemacht werden. Der Chef des OKW wird die noetigen Instruktionen zur Durchfuehrung herausgeben, ist bemaechtigt, Aenderungen und Zusaetze zu machen, soweit die Kriegshandlungen dieses noetig machen.

Glaubten Sie, dass dieses eine grausame und strenge Anordnung war ?

A: Ja, das glaube ich. Ich darf aber kurz ein Wort berichtigen, es ist wohl falsch bei mir durchgekommen, es lautet:

"Frauen sind zur Arbeit einzusetzen, Kinder sind zu schonen," heisst es im Origina

F: Ich sagte, Kinder sollten geschont werden, d.h. dass sie nicht so behandelt werden.

A: Ja.

F: Nun, Sie hatten die Bevollmaechtigung, Aenderungen und Zusaetze zu machen. Haben Sie durch Aenderungen oder Zusaetze versucht, diesen Befehl zu mildern, in irgendeiner Weise ?

A: Ich erinnere mich nicht, dass ich irgendwelche zusaetzlichen Milderungen herausgegeben habe. Ich darf auch sagen, dass ich niemals etwas herausgegeben haette, ohne es vorher dem Fuehrer vorzulegen.

F: Nun, wollen wir sehen, was Sie tatsaechlich herausgegeben haben, Dokument D 764, welches GB 299 sein wird. Das ist Ihr Befehl, Ihr ausfuehrender Befehl, auch unterschrieben von einem Militaerrichter und enthaelt Ihren Erlass, gegruendet auf diesen Befehl, wenn Sie sich bitte Absatz 4 bis 5 ansehen werden, der lautet:

"Rechtliche Vorgehen fuer alle Terror- und Sabotageakte und alle anderen Verbrechen durch nichtdeutsche Zivilisten in den besetzten Gebieten, welche die Sicherheit oder Kriegsbereitschaft der Besatzungsmaechte gefaehrden, sollen aufgehoben werden. Anklagen sollen zurueckgenommen werden. Die Ausfuehrung von Urteilen soll nicht weiter befohlen werden. Die Uebeltaeter sollen uebergeben werden mit einem Bericht der Verhandlung an - -

VORSITZENDER: Wo lesen Sie ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Paragraph 4 und 5, des Dokumentes D 764.

VORSITZENDER: Entschuldigen Sie bitte, Sie haben uns das ja gesagt.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Die letzten 4 Zeilen des Absatzes:

"Die Uebeltaeter sollen uebergeben werden mit einem Bericht der Verhandlung an die naechstgelegene Behoerde der Sicherheitspolizei und des SD. Im Fall von Todesurteilen, die schon Gesetzkraft haben, sollen sie gegenwaertigen Anordnungen ihre Gueltigkeit behalten.

Verbrechen, welche die deutschen Interessen schaedigen aber nicht die Sicherheit oder Kriegsbereitschaft der besetzenden Maechte in Gefahr setzen, soll die Gesetzgebung ueber nichtdeutsche Zivilisten in den besetzten Gebieten, aufrecht erhalten bleiben.

H0321 - 0016

Ich bevollmaechtige die Befehlshaber der besetzten Gebiete Neuanordnungen aufzustellen, in Uebereinstimmung mit dem Chef der hoeheren SS und Polizei."
Die folgenden Massnahmen sollen beachtet werden:
Und dann sagen Sie, in erster Linie das Uebergeben dieser Leute zur Zwangsarbeit an den SD in Augenschein zu nehmen.
Das war ganz bestimmt kein mildernder Befehl; das sollte es doch nicht leichter machen, nicht wahr ?

A: Es kommen hier noch ein paar Saetze dazu. Das ist aus den taeglichen Erorterungen dieser Dinge dann entstanden und von mir spaeter behandelt im Sinne des ersten Erlasses. Ich machte entsprechende Erlaeuterungen, und die habe ich unterschrieben.

F: Das war, was Sie Terror und Sabotage nannten. Wollen wir uns ansehen, was mit den Leuten geschehen sollte, die sich geringeren Vergehen, als Terror und Sabotage schuldig gemacht haben. Sehen Sie sich Dokument D-763 an. Das wird GB-300 sein. "Nichtdeutsche Zivilisten in den besetzten Gebieten, die die Sicherheit und die Kriegswirtschaft der Besatzungsmacht gefaehrden durch irgend andere Akte, als durch Terror-und Sabotage-Akte, sollen dem SD uebergeben werden, Abteilung 1 und 3"-das ist der Teil der sich bezieht darauf, dass Frauen arbeiten, Kinder verschont werden sollten - des Fuehrererlass werden hier zugepasst.
Sie wussten doch ganz genau, was mit denen geschehen sollte, die dem SD uebergeben wurden, wahrscheinlich wurden sie getoetet oder in in KZ. gesteckt. Wussten Sie das nicht ?

A: Das war mir eigentlich in dem Sinne nicht klar, sondern es lautete immer "zum Arbeitseinsatz". Aber aus den mir hier bekanntgewordenen Dingen ist offenbar das Ende haeufig das KZ. gewesen und mir gegenueber wurde es immer als ein "Arbeitslager" gekennzeichnet. Die Bezeichnung war: "Arbeitslager der Geheimen Staatspolizei."

F: Jawohl, aber dies ist im August 1944 herausgegeben. Sie werden zugeben, dass dies eine sehr strenge Massnahme gegen Leute ist, die sich eines geringeren Vergehens, als der Sabotage und des Terrors schuldig gemacht haben, meinen Sie nicht auch ?

A: Ja.

A: Ueber die Ursache und die Entstehung, glaube ich, wuenschen Sie nicht, dass ich hier spreche, sonst koennte ich Erklaerungen abgeben, aber ich werde nur die Frage beantworten. Die Antwort ist: Ja, es war eine sehr harte Massnahme.

H0321 – 0017

Die Erklaerung, wenn ich sie in kurzen Worten geben darf, ist die, dass ja bekanntlich bei den taeglichen und stundenlangen Vortraegen ueber die Lage und die Vorkommnisse in allen besetzten Gebieten mir vom Fuehrer Befehle und Anweisungen gegeben wurden, die dann in solcher Form ihren Niederschlag fanden, wie in diesem Dokument, und wie ich in solchen Dingen mich mit ihm verstaendigt und wie ich gearbeitet habe, habe ich, glaube ich, hier schon eingehend vorgetragen, indem ich grundsaetzlich nichts herausgegeben und nichts unterschrieben habe, was seinen grundsaetzlichen Willen nicht entsprach.

F: Das war hart genug fuer Sie, nur fuer ungefahr 3 Wochen,nicht wahr, denn am 4.September, kaum 3 Wochen spaeter, ist ein weiterer Befehl herausgegeben worden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Dokument D-766, GB-301.

F: Dieser Befehl wurde herausgegeben in Uebereinstimmung mit Himmler, Kaltenbrunner, dem Reichsjustizminister und Dr.Lammers. Sehen Sie sich 1) an: "Nichtdeutsche Zivilisten in den besetzten Gebieten, die rechtmaessig durch ein deutsches Gericht verurteilt worden sind fuer ein Verbrechen gegen die Sicherheit der Besatzungsmacht und die in der Besatzungszone in Haft sind, oder im Heimatbezirk, sollen auf Grund der Tatsachen dem naechstgelegenen oertlichen Buero des SD uebergeben werden, ausgenommen sind nur Personen, die rechtmaessig zum Tode verurteilt worden sind."

2.) "Verurteilte Personen, die gemaess den Befehlen des Fuehrers fuer die Verfolgung von Verbrechen gegen das Reich oder die Besatzungsmacht in den besetzten Gebieten, verurteilt sind, sollen keinenKontakt mit der Aussenwelt haben, sollen besonders gekennzeichnet werden."

Hatten Sie eine Idee, wieviele Leute durch diesen Befehl betroffen wurden ?

A: Nein, ich kann darueber nichts sagen. Ich weiss nur, dass es durch die laufende Verschaerfung der Lage in den besetzten Gebieten, mangels der Moeglichkeit durch Truppen die Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, noetig war.

F: Darf ich Sie erinnern, Sie haben eine Besprechung einberufen in dieser Sache. Das geht aus Dokument D-765 hervor, und der Bericht dieser Konferenz ist D-766, den ich Ihnen jetzt zeige. D-765 ist nicht so wichtig, aber in D0767 ist derBericht der Konferenz, GB-303. Der zweite Absatz lautet: "Gemaess eines Briefes des Reichsfuehrers SS Himmler, handelt es sich ungefahr um 24 000 nichtdeutsche Zivilisten, die zurueckgehalten werden, oder in Haft sind, und deren schnellste Ueberweisung an den SD erwuenscht ist."

H0321 – 0018

Hoeren Sie sich dies bitte an: "Die Frage, die waehrend der Besprechung auftauchte ueber die Notwendigkeit der Ueberweisung an den SD zur gegenwaertigen Zeit, ist unbeantwortet geblieben, obgleich ziemlich schwere Verwaltungsarbeit noetig sein wird."

Konnnen Sie mir bitte jetzt darauf antworten, weshalb diese 24 000 verurteilten Leute der Barmherzigkeit des SD uebergeben werden sollten ?

A: Ichdarf diesen Vermerk lesen, ich kenne ihn nicht. Ichbitte ihn jetzt nohh lesen zu duerfen.

F: Natuerlich, bitte. Sie werden sehen, dass ich Sie nicht mit allem belaestigen will. Es bezieht sich darauf, dass der "Nacht und Nebel-Erlass" ueberfluessig geworden war, angesichts dieses Terror- und Sabotage-Befehls, und dass die Wehrmachts-Rechtsabteilungen diese Sachen zur Diskussion vorgelegt haben. Koennen Sie uns irgendwelche Antwort geben, weshalb die 24 000 ungluecklichen Personen, die verurteilt wurden, der Barmherzigkeit des SD uebergeben werden sollten ?

A: Ich muss sagen, dass mich der ganze Vorfall ueberrascht und dass ich der Besprechung auch nicht beigewohnt habe, und dass ich auch diesen Vermerk offenbar nicht gelesen habe, weil ich grundsaetzlich auf jedes Dokument, das mir vorgelegt wurde, mein Namenszeichen, mein Signum, gesetzt habe. Ich weiss nichts von den Zahlen, ich sehe diese zum erstenmal; es muesste denn sein, dass ich noch einen Befehl dazu ---

A: Bezueglich der Tatsache,ueber welche Sie fragen, meine Antwort ist: Ja, ich kenne die Zahl nicht, nur die Tatsache.

F: Ich werde Ihnen etwas geben, das Sie wohl gelesen haben.

A: Sie koennen meine Frage nicht beantworten, Sie koennen keinen Grund angeben, weshalb die Wehrmacht und andere Dienststellen diese 24 000 Leute, die schon von anderen Gerichten verurteilt waren, dem SD uebergaben; koennen Sie mir keinen Grund dafuer angeben ?

A: Nein, ich will so sagen, bis zu einem gewissen Grade schon. "SD" ist hier, glaube ich, missverstaendlich. Ich denke Polizei-Gewahrsam, so war es gedacht, das gleichbedeutend ist.

F: Nein, das bestimmt nicht.

A: Ob es das Gleiche gewesen waere, weiss ich nicht.

F: Sie sind doch lange genug schon in diesem Prozess gewesen um zu wissen, dass SD-Ueberlieferungen die Gaskammern und KZ. bedeutete, nicht wahr, das ist doch Tatsache, ob Sie es wissen oder nicht.

H0321 - 0019

A: Ich habe es nicht gewusst, aber offensichtlich ist das Ende ein KZ gewesen. Ich halte es fuer moeglich, ich kann jedenfalls nicht sagen, dass es o nicht gewesen waere.

VORSITZENDER: Sir David, der vorletzte Absatz bezieht sich auf das OKW, wenn Sie sich das bitte ansehen wollen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ja Herr Richter, ich komme gerade dazu.

F: Angeklagter, ich komme jetzt zu dem zweiten Absatz, von dem ich Ihnen schon gesagt habe: "Das OKQ legt keinen grossen Wert auf die Verurteilung von Kleinigkeiten vor Militaergerichten. Dies ist den oertlichen Behoerden ueberlassen, um dann zu verhandeln." Es ist ganz deutlich, dass Ihre Abteilung sehr reges Interesse in dieser Geschichte hatte, nicht wahr, Angeklagter?

A: Was damit gemeint war, weiss ich nicht. Es ist offenbar in der Besprechung zum Ausdruck gekommen.

F: Ehe ich Ihnen das naechste Dokument uebergebe, ueberlegen Sie sich, was wir vorher besprachen. Wir haben mit dem "Nacht und Nebel-Erlass" angefangen. Diesen liebten Sie nicht; dann den Terror- und Sabotage-Befehl, dann Aktionen, die weniger schwerwiegend waren, wie Terror und Sabotage, aber die verbrecherisch waren nach den Gesetzen der Besatzungsmacht. Und nun moechte ich Sie bitten, dass Sie ueberlegen, was mit den Leuten getan wurde, die sich lediglich weigerten zu arbeiten. Wollen Sie bitte D-769 ansehen, das ist GB-304. Dies ist ein Telegramm von Luftwaffen-General Christiansen in Holland, er war Kommandeur der Luftwaffe in den Niederlanden, es kommt von seinem Stabschef. Hoeren Sie sich bitte das an: "Wegen Streik von Eisenbahnarbeitern seind alle Verbindungen in Holland zum Stillstand gekommen. Eisenbahnangestellte kommen den Anforderungen nicht nach, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Der Anforderung von Kraftwagen und anderen Transportmitteln, um die Truppen mobil zu machen und Nachschub zu bringen, wird von der Zivilbevoelkerung nicht mehr nachgekommen. Gemaess des Fuehrer-Erlasses vom 18.August 1944" - das ist der Terror-und Sabotage-Erlass, den Sie schon gesehen haben "und die ausfuehrenden Anweisungen des Chefs des OKW.", die haben wir schon gesehen.-"koennen die Truppen bewaffnete Gewalt nur gegen solche Personen anwenden, die Vergehen durch Gewalt, wie Terror und Sabotage begehen, wogegen Personen, die die Kriegsbereitschaft oder die Sicherheit der Besatzungsmacht in irgendeiner Art gefaehrden durch Terror- und Sabotage-Akte dem SD uebergeben werden sollen."

H0321 - 0020

H0321-0021

Dann geht General Christiansen weiter: "Diese Anordnung hat sich als zu umstaendlich erwiesen und ist nicht wirksam genug. Erstens Mangel an der noetigen Polizei Die Truppen muessen noch einmal ermaechtigt werden, zu schiessen, mit oder ohne Standgericht auf solche Personen, die nicht Terroristen und Saboteure sind im Sinne des Fuehrer-Erlasses, aber die die Kampfkraft der Truppe durch ihre Passivitaet gefaehrden. Es wird gebeten, dass der Fuehrer-Erlass dementsprechend abgeaendert wird, da die Truppen sich anders nicht wirksam gegen die Bevoelkerung behaupten koennen, die ihrerseits die Durchfuehrung der Operation zu behindern scheint."

Nun, Angeklagter, wollen Sie zustimmen, dass Schiessen mit oder ohne Prozess, dass man Eisenbahner, die nicht arbeiten wollten, so erschiesst, ist doch eine Massnahme, wie sie brutaler und grausamer nicht erdacht werden kann, nicht wahr ?

A: Das ist eine grausame Massnahme, ja.

F: Was ist Ihre Antwort auf diese Grausamkeiten ?

A: Ich kann es nicht mehr sagen, ich erinnere mich an den Vorgang ueberhaupt nicht, aber vielleicht liegt da eine Antwort vor.

F: Sehen Sie sich das Dokument D-770 an, ich glaube, das ist Ihre Antwort darauf; es ist GB-350. Wir werden sehen, dass lt. Verteiler dieses an den Befehlshaber der Truppen in Holland geht und weiter an die Leute auf dem Verteiler, die Sie gerade gesehen haben. Sie sagen:

"Gemaess dem Fuehrer-Erlass vom 30. Juli 1944 verdienen nicht deutsche Zivilisten der besetzten Gebiete, die uns im Ruecken angreifen in der entscheidenden Phase unseres Existenzkampfes, keine Ruecksicht. Dieses muss die fuehrende Linie sein fuer die Auslegung und Anwendung des Fuehrer-Erlasses selbst und dem Chef des OKW vom 18. August, falls Uebergabe an den SD unmoeglich ist wegen der militaerischen Lage und wegen der Verbindungslage, sollen andere wirksame Massnahmen ergriffen werden, ruecksichtslos und unabhaengig davon.

"Es gibt natuerlich" --- und ich frage Sie, dass Sie das Wort"natuerlich" sich genau ansehen - "Keine Einwaende, um Todesurteile auszusprechen durch schnelle Gerichte unter diesen Umstaenden."

Ich erinnere mich nicht, Angeklagter, ob Sie je einen unabhaengigen Befehl gehab haben oder nicht. Sie haben einen gehabt ? Sie haben einen unabhaengigen Befehl

H0321 - 0022

gehabt ausser Ihrer Abteilung ? Das war Ihr letzter unabhaengiger Befehl, nicht wahr ? Aber Sie selbst haben keinen unabhaengigen Befehl gehabt, nicht wahr? Mache ich es klar ?

A: Das habe ich nicht verstanden, was meinen Sie damit "unabhaengig"?

F: Ich meine es so: Waren Sie je Oberbefehlshaber einer Armee oder einer Armeegruppe oder von einem anderen Gebiet gewesen ?

A: Nein, das war ich nicht.

F: Ich frage Sie, versetzen Sie sich in die Lage von General Christiansen. Diese Antwort war eine direkte Ermutigung, praktisch ein Befehl, standrechtlich die Leute zu erschiessen, nicht wahr; oder "andere wirksame Massnahmen ruecksichtslos und unabhaengig zu ergreifen".

A: Aber erklaert in der Form standgerichtlicher Verfahren, also nicht die Willkuer des Einzelnen, sondern standgerichtliche Gerichtsbarkeit war dafuer vorgesehen.

F: Aber sehen Sie sich mal an, was dort steht, Angeklagter. Ich behaupte, dass es ganz klar ist. Der erste Satz sagt: "Wenn die Ueberlieferung an den SD nicht moeglich war durch die militaerische Lage und durch die Transportlage, sollen andere wirksame Massnahmen ergriffen werden, ruecksichtslos und unabhaengig."
Der zweite Satz: "Es gibt natuerlich"--- sehen Sie sich das Wort "Natuarlich" an. Ich vermute, dass es "natuerlich" war im Deutschen. Stimmt das ?

A: Ich habe nicht das Wort "natuerlich"hhier. Soweit ich sehen kann, sind 2 Worte eingefuegt.

F: Aber es steht dort: "Es sind natuerlich keine Einwaende gegen Todesurteile", und das, was Sie sagen, ist, dass natuerlich keine einwendungegemacht wird gegen das Standgericht, aber dazu sagen Sie ihm, dass er wirksame Massnahmen ruecksichtslos und unabhaengig ergreifen solle. Falls General Christiansen diese Eisenbahnangestellte standrechtlich erschossen haette, nachdem er diesen Brief von Ihnen empfangen hatte, dann konntenweder Sie noch ein anderer Vorgesetzter ihn getadelt haben. Ist das nicht wahr ?

A: Er war nach dem letzten Satz verpflichtet, die standgerichtlichen Verfahren durchzufuehren, denn es heisst "gegen die Verhaengung von Todesurteilen im standgerichtlichen Verfahren bestehen unter diesen Verhaeltnissen keine Bedenken." das war meine Ansicht.

H0321-0023

F: Was meinen Sie mit "ruecksichtslose und unabhaengige Massnahmen"? Was meinten Sie damit, wenn Sie die gewoehnlichen standgerichtlichen Verfahren meinen ?

A: Nein, nicht ausser, sondern durch standgerichtliches Verfahren. Das erklaert der letzte Satz und so war es gemeint, denn das ist auch schon aussergewoehnlich, wenn man ein Standgericht in solchen Faellen einsetzt.

F: Aber auch auf Ihrer Grundlage, um durch ein militaerisches Standgericht Eisenbahner zu erschiessen, die lediglich nicht arbeiten wollten, das ging doch selbst fuer Sie ziemlich weit, nicht wahr ?

A: Es war eine sehr harte Massnahme, ja.

F: Und Sie erzaehlen dem Gericht, dass Sie alle diese Zusaetzt machten, und ich fuehre Sie durch die ganze Kette von Zusaetzen, wobei Sie den "Nacht und Nebel"Befehl, welchen Sie nicht fuer gut befunden haben, dass Sie in jedem dieserr Exekutivbefehle und Antworten, die Sie gegeben haben, zu Hitler gegangen sind ?

A: Ja. Ich bin bei jedem dieser Befehle zu ihm gegangen, das muss ich betonen, ich habe keinen dieser Befehle herausgegeben, ohne ihn vorher vorgelegt zu haben, das muss ich ausdruecklich festlegen, dass es so war.

Dr. Nelte: Herr Vorsitzender, ich glaube, es ist in der Uebersetzung ein Miss - verstaendnis entstanden. Die Uebersetzung uebersetzt "Standgericht" mit "Summary-Court". Ich glaube nicht, dass dieses Wort "Summary-Court" das ausdrueckt, was wir in der deutschen Sprache unter "Standgericht" verstehen. Ich weiss nicht, was man im Englischen und Amerikanischen unter "Summary-Court" versteht, ich koennte mir aber denken, dass man damit eine Art summarische Verfahren meint.

Sir David Maxwell-Fyfe: Ich habe dargelegt zum Vorteil des Angeklagten, dass es ein Gericht war, von dem er gestern sprach, ein Offizier und zwei Soldaten. Ich nehme das an, falls ich mich irren sollte, wird der Angeklagte mich dann verbesser, ist das richtig, Angeklagter ?

Zeuge: Ich habe gestern kurz von einem standgerichtlichen Verfahren gesprochen und das Kreterium eines Standgerichtes gegeben, dass eine richterlich vorgebildete Persoenlichkeit nicht immer zugegen sein muss, es aber erwuenscht ist.

Vorsitzender: Da Sie doch ueber Uebersetzungen sprechen, es scheint, dass der Angeklagte behauptet, dass es kein Wort in Deutschland gibt, das in Englisch uebersetzt wird als " naturally". Ist das richtig ?

H0321 - 0024

Sir David Maxwell-Fyfe: Ich habe es nachsehen lassen, und man sagt mir, dass die Uebersetzung richtig ist.

Vorsitzender: Also es gibt ein Wort, das uebersetzt wird durch "naturally" ? Ich moechte das von Dr. Nelte wissen.

Dr. Nelte: Man sagt hier, dass vielleicht eine falsche Einstellung oder Beurteilung dadurch hervorgerufen werden koennte, da in englischem und amerikanischem Recht ein "Summary Court" nicht berechtigt ist, ueberhaupt Todesurteile auszusprechen. Man sagt mir hier, dass ein "summary Court".....

Vorsitzender: Dr. Nelte, ich habe diese Frage nicht gestellt. Die Frage lautet, ob es im Deutschen ein Wort gibt, das im Englischen mit "naturally" uebersetzt werden kann. Ist das nicht eine klare Frage ? Vielleicht haben Sie den deutschen Text nicht erhalten.

Dr. Nelte: Haben Sie den deutschen Text ?

A: Ich habe ihn eben abgegeben.

Dr. Nelte: Im deutschen Text heisst es "unter solchen Verhaeltnissen selbstverstaendlich". Es ist nicht richtig meines Erachtens, dass die Uebersetzung ins Englische das Wort "naturally" gebraucht und hintenan setzt statt an den Anfang, sodass man meinen koennte, es heisse : "Es gibt natuerlich keine Einwendungen", waehrend es im Deutschen heisst: "Gegen die Verhaengung und Vollstreckung von Todesurteilen im standgerichtlichen Verfahren besteht unter solchen Verhaeltnissen selbstverstaendlich keine Bedenken."

Vorsitzender: Dann ist die Antwort auf meine Frage: "Ja."

Es gibt im Deutschen doch ein Wort, das mit "naturally" uebersetzt werden kann.

Dr. Nelte: Ja, aber die Worte "naturally" und "under this circumstances" sind im englischen Text auseinandergerissen, waehrend sie in der deutschen Version zusammengehoeren. Das"natuerlich" bezieht sich auf die Worte "unter solchen Umstaenden"

Sir David Maxwell-Fyfe:

F: Ich moechte mich jetzt auf einen anderen Punkt beziehen. Sie haben uns gestern gesagt, dass Sie hinsichtlich Zwangsarbeit auch davon betroffen waren, weil es einen Arbeitsmangel gab und dass Sie aus der Industrie Maenner fuer die Wehrmacht herausnehmen wollten. Ihr Amt beschaeftigte sich damit, militaerische Kraefte zu gebrauchen, um Leute fuer Zwangsarbeit zu rekrutieren, nicht wahr ?

H0321-0025

A: Ich glaube, es ist nicht ganz richtig verstanden, sondern das Ersatzamt im Oberkommando der Wehrmacht .....

F: Wenn Sie es leugnen wollen, lasse ich Ihnen das Dokument uebergeben; das zei etwas anderes. Ich unterbreite Ihnen die Ansichten von General Warlimont; sehen Sie nach, ob das stimmt. Ich denke, d s spart am Ende Zeit. Sehen Sie sich das Dokument 3819-PS an, GB-306, Seite 9 des englischen Textes. Es ist der Bericht ueber eine Versammlung in Berlin am 12. Juli 1944. Sie sehen im Dokument nach den Worten: "Der Angeklagte Sauckel und der Angeklagte Speer berichteten in eine Versammlung in Berlin."- Seite 10 des deutschen Textes, glaube ich. Und es faeng an mit einer Rede Dr. Lammers und faehrt fort mit einer Rede des Angeklagten Sauckel, dann kommt eine Rede des Zeugen von Steengracht, dann eine Rede von General Warlimont:

"Der Vertreter desChefs des OKW, General Warlimont, bezog sich uf einen kuerzlich herausgegebenen Fuehrerbefehl." Haben Sie die Stelle gefunden ? Ich werde sie Ihnen vorlesen, wenn Sie sie haben.

A: Ja, ich habe den Absatz gefunden: "Der Vertreter des Chefs OKW..."heisst es

F: "Der Vertreter des Chefs OK , General Warlimont, nahm Bezug auf einen kuerzlich ergangenen Fuehrerbefehl, wonach alle deutschen Kraefte sich in den Dienst der Aufgabe der Gewinnung von Arbeitskraeften zu stellen haetten. Wo die Wehrmacht stehe und nicht ausschliesslich durch dringende militaerische Aufgaben in Anspruch genommen sei (wie z.B. durch den Ausbau der Kuestenverteidigung) stehe sie zur Verfuegung; sie koenne aber nicht eigens fuer die Zwecke des GBA abgestellt werden.

General Warlimont machte folgende praktische Vorschlaege:

a) Die zur Bandenbekaempfung eingesetzten Truppen uebernehmen zusaetzlich die Aufgabe der Gewinnung von Arbeitskraeften in den Bandengebieten. Jeder, der nicht einwandfrei den Zweck seines Aufenthalts in diesen Geb eten nachweisen kann, wird zwangsweise erfasst.

b) Wenn Grossstaedte wegen der Schwierigkeit der Lebensmittelversorgung ganz oder teilweise evakuiert werden, wird die arbeitseinsatzfaehige Bevoelkerung unter Mithilfe der Wehrmacht zum Arbeitseinsatz gebracht.

H0321 - 0026

c) Ohne den Fluechtlingen aus frontnahen Gebieten wird die Erfassung zum Arbeitseinsatz unter Mithilfe der Wehrmacht besonders intensiv betrieben .

Sagen Sie, nach dem Verlesen dieses Berichts in General Warlimonts Worte, sagen Sie immernoch, dass die Wehrmacht .....

A: Ich bin mir nicht bewusst, dass die Wehrmacht jemals einen Befehl zur Rekrutierung von Arbeitern bekomme hat. Ich moechte sagen, mir ist keine derartige Forderung bekannt und ich habe auch nicht irgendeine Bestaetigung dafuer gefunden, Die Besprechung als solche ist mir unbekannt und ebenso die Vorschlaege, die Sie erwaehnten. Es ist mir neu, soweit es mich betrifft.

F: Es ist doch ganz klar, dass General Warlimont vorgeschlagen hat, dass die Wehrmacht Zwangsarbeiter rekrutieren soll, nicht wahr ?

A: Aber meines Wissens ist das nicht geschehen. Ich weiss nicht, dass ein Vorschlag dazu gegeben worden ist. Nach dem Protokoll ist es ein Vorschlagedes Generals Warlimont gewesen, ja.

Vorsitzender: Sir David, unter diesen Umstaenden koennten Sie vielleicht die drei Zeilen vorlesen nach der Stelle, die Sie eben verlesen haben.

F: Ja, Herr Praesident, ich werde es tun, die naechste Zeile:

"Gauleiter Sauckel nahm diese Vorschlaege mit Dank an und aeusserte die Erwartung, dass damit schon gewisse Erfolge erzielt werden koennten."

A: Darf ich auch dazu noch etwas sagen? Ich moechte bitten, dass zu gegebener Zeit der Gauleiter Sauckel gefragt wird, ob und in welchem Umfange tatsaechlich Truppen der Wehrmacht in diesen Dingen mitgewirkt haben. Mir ist es nicht bekannt.

F: Kein Zweifel; der Angeklagte Sauckel wird noch ueber eine Reihe von Fragen zu gegebener Zeit verhoert werden. Im Augenblick frage ich Sie: Sie sagen, Sie wissen nichts darueber?

A: Nein, ich erinnere mich nicht, dass in dieser Frage ein Befehl gegeben worden ist; dass Eroerterungen stattgefunden haben schliesse ich aus den Ausfuehrungen Generals Warlimonts.

F: Ich moechte jetzt an Sie einige Fragen richten ueber die Ermordung verschiedener Kriegsgefangener. Ich moechte es aber ganz klar machen. Meinten Sie gestern, den Befehl fuer die Erschiessung von Kommandos vom 18. Oktober 1942 zu rechtfertigen? Wollten Sie damit sagen, dass das recht und gerechtfertigt war, oder nicht?

A: Ich habe gestern ausgefuehrt, dass weder General Jodl noch ich dachten, dass wir in der Lage waeren oder es fuer moeglich hielten, einen schriftlichen Befehl zu entwerfen oder vorzulegen. Wir haben das nicht getan, weil wir es nicht rechtfertigen und nicht begruenden konnten.

F: Die naechste Frage, die ich Ihnen vorlege, ist folgende: Haben Sie es gebilligt und fuer richtig gehalten, wenn ein Befehl erging, dass Kommandos erschossen werden sollten?

A: Ich habe nicht mehr widersprochen, naemlich erstens aus Gruenden der Androhung der Bestrafung und zweitens, weil ich den Befehl nicht mehr haette abaendern koennen ohne persoenliche Befehle von Hitler.

F: Wollen Sie meine Frage beantworten: Haben Sie gesagt, dass dieser Befehl richtig war?

A: Ich habe ihn nach meiner inneren Auffassung nicht fuer richtig gehalten, aber nachdem er gegeben war, habe ich nicht widersprochen und nicht in irgend einer Weise dagegen Stellung genommen.

H0321 - 0027

F: Sie wissen, dass Ihre eigenen Befehle Vorschriften fuer die Behandlung von Fallschirmspringern enthielten, die zu Sabotagezwecken abgesetzt wurden, nicht wahr? Der Fuehrerbefehl hat schon diese Vorschriften enthalten wegen der Behandlung von Fallschirmspringern, die fuer Sabotagezwecke heruntergelassen werden sollten. Stimmt das? Erinnern Sie sich nicht im "Fall Gruen" gegen die Tschechoslowakei. Ich wuerde Ihnen gern nachhelfen, aber i ch moechte lieber, dass Sie versuchen, sich selbst zu erinnern. Erinnern Sie sich nicht an Ihre eigenen Befehle, die Vorschriften enthielten fuer Fallschirmspringer, die zu Sabotagezwecken in der Tschechoslowakei abgesetzt werden sollte

A: Nein, an den Befehl erinnere ich mich nicht.

F: Also, wenn Sie sich nicht erinnern, dann werde ich Ihnen Seite 21 und 22 des Dokumentenbuches vorlegen.

A: Welches Dokumentenbuch, darf ich bitten?

F: Es sollte in Ihrem ersten Dokumentenbuch sein, in einem Teil des "Fall Gruen" und zwar Dokument 388-PS; es ist Punkt 11. Es muss ungefaehr Seite 15 oder 16 Ihres Dokumentenbuches sein, Punkt 11, wenn Sie es finden koennen. Das Schmundt Protokoll ist in einzelne Punkte untergeteilt.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Das Gericht wird es unten auf Seite 21 finden.

"Fuer den Erfolg dieser Operation ist wichtig, Zusammenarbeit mit der Grenzbevoelkerung des Sudetenlandes, mit Fahnenfluechtigen der tschechoslowakischen Armee, mit Fallschirm - und von der Luft gelandeten Truppen und mit Saboteur-Einheiten."

ZEUGE: Darf ich den Absatz lesen, der, glaube ich, gemeint ist?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ja, die Ueberschrift ist: "Aufgaben fuer die Teile der Wehrmacht."

A: Fuer den Stab der Wehrmacht, Teil A, ja das habe ich.

F: Ja, das ist richtig, es heisst: "..... Zusammenarbeit mit der Grenzbevoelkerung im Sudetendeutschen Gebiet " und darin, "die Fahnenfluechtigen aus der tschechoslowakischen Armee... "

A:"..... Fallschirmspringer oder Luftlandetruppen...."

H0321-0028

F: "..... und mit Einzelheiten des Sabotagedienstes ist wichtig

A:" ..... kann von Wichtigkeit sein." Ist es das? Diese Fallschirmspringer und Luftlandetruppen sollten tatsaechlich gegen Russland eingesetzt werden, gegen Grenzbefestigungen, wie ich gestern erwaehnte, weil nach der Auffassung des Generals die Artillerie nicht genuegte, um sie zu bekaempfen. Es sind hier nicht Fallschirmspringer oder Sabotageleute gemeint, sondern tatsaechlich Angehoerige der deutschen Luftwaffe, und etwas weiter unten ist der Sabotagedienst erwaehnt.

F: Der Sabotagedienst muss doch Leute haben, die etwas nuetzliches tun? Die machen doch Sabotage, nicht wahr?

A: Zweifellos, aber nicht auf dem Weg von Luftlandetruppen und Fallschirmabspringern, sondern vielmehr durch Verwendung von Fahnenfluechtigen aus den Grenzgebieten. Daran ist gedacht. Wir haben viele solche Leute im Sudetenland.

F: Aber wir wollen nicht weiter strditen.

Nun moechte ich zu der Frage kommen, wie dieser Befehl des Fuehrers bekanntgegeben wurde. Sie finden diesen Befehl -- das Gericht wird es auf Seite 64 finden -- ich wuensche, dass Sie es sich ansehen, es ist auf Seite 25 Ihres Buches, und zwar der 2. Satz des geheimen Berichtes des Angeklagten Jodl an die Kommandanten. Es ist auf Seite 25. Der Angeklagte Jodl sagt: " Dieser Befehl ist nur fuer Oberbefehlhaber beabsichtigt und soll unter keinen Umstaenden in Feindeshand fallen." War dies deswegen , weil Sie und der Angeklagte Jodl sich dieses Befehles schaemten, sodass Sie diese Geheimhaltungsvorschrift beifuegten?

A: Ich habe es noch nicht gefunden und moechte den Zusammenhang gern wissen. Seite 25 ist ein Fernschreiben.

F: Das ist richtig, von dem Oberkommando der Wehrmacht datiert 19. Oktober. Haben Sie es gefunden, der 2. Satz?

A: Vom 18. Oktober 1942?

F: 19. Oktober und zwar ist das die Herausgabe des Befehls vom 18. Oktober.

"Dieser Befehl ist nur fuer die Kommandeure bestimmt und darf unter

H0321-0029

keinen Umstaenden in Feindeshand fallen." War das, weil Sie sich dieses Befehles schaemten, dass Sie es auf diese Weise festlegten?

A: Ich kann es nicht finden. Ich habe das Schreiben nicht gesehen und wuerde es auch fuer richtig halten, den General Jodl darnach zu fragen. Ich kenne den Inhalt nicht, aber wie wir beide ueber den Befehl dachten, habe ich bereits ausgefuehrt. Die Begruendung dafuer kann ich nicht geben.

F: Sie koennen mir nicht die Gruende fuer diese Geheimhaltung geben?

A: Ich weiss nicht, welche Motive derselben zu Grunde gelegen haben und bitte, diese Frage dem General Jodl zu stellen. Ich habe dies nicht gesehen. Ich habe ueber meine Auffassung und auch ueber die des Jodl schon gesprochen, wie wir darueber dachten.

F: Ich moechte nur, dass Sie sich ansehen, wie selbst Hitler das ausspricht. Wenn Sie sich Seite 31 Ihres Buches ansehen, es ist ein Bericht von Hitler, in dem er sagt:
"Der Bericht ueber diesen Gegenstand, der im Kommunique der Wehrmacht nur kurz und lakonisch erscheint, erklaert, dass wo Sabotage- und Terrortrupps begegnet wurde sie bis zum letzten Mann vernichtet wurden." Sie haben doch ihr Bestes getan,- ich meine, wenn ich "sie" sage, Sie, Hitler und Jodl und mehrere andere Beteiligte - sie haben doch ihr Bestes getan, um still zu halten , was auf Grund dieses Befehles gemacht wurde. War das nicht so?

A: Ich habe nicht den Eindruck, sondern wir haben ja eigentlich in jedem Fall nachtraeglich im Wehrmachtsbefehl den Bericht, den Tatbestand bekanntgegeben, das ist meine Erinnerung, naemlich, dass wir im Wehrmachtsbericht ausgesprochen haben, das und das ist passiert und das und das war die Folge. Das ist meine Erinnerung.

F: Ich moechte Sie nur ersuchen, sich noch 1 Dokument anzusehen, lass sich auf darauf bezieht. Denn in dieser Beziehung werden Sie sich erinnern, dass, nachdem die Sowjet-Union verschiedene Leute in Charkov vor Gericht gestellt hatte, wenn diese versucht · haetten Gegenpropaganda durchzufuehren -- sehen Sie sich dieses Dokument ueber

H0321 – 0030

H0321-0031

diese Hinrichtungen an. Es ist Seite 308 und ist Dokument UK-57. Ich werde Sie nur ueber 2 Zwischenfaelle befragen. Sie sehen, es ist eine Vortragsnotiz und die Stelle, die ich wuensche, dass Sie sich ansehen, ist Nummer 2 und zwar 2. Absatz, hat die Ueberschrift "Versuchter Anschlag auf das Schlachtschiff Tirpitz." Seite 2, haben Sie es gefunden?

A: Noch einen Augenblick, ich habe es noch nicht gefunden. Schlachtschiff Tirpitz?

F: Haben Sie es jetzt. Nun hoeren Sie:

"Ende Oktober 1942 hatte ein mit einem Kutter nach Norwegen gekommenes britisches Kommando den Auftrag, durch Einsatz eines Zwei-Mann-Torpedos einen Anschlag auf das Schlachtschiff Tirpitz in Drontheim-Fjord durchzufuehren. Die Aktion misslang, da die beiden am Kutter befestigten Torpedo und 4 Norwegern bestehenden Besatzung wurde ein Trupp von 3 Englaendern und 2 Norwegern an der schwedischen Grenze gestellt. Es gelang jedoch nur den britischen Matrosen in Zivil, Robert Paul Evans, geboren 14. Januar 1922 in London, festzunehmen. Die anderen sind nach Schweden entkommen. Evans besass eine Pistolentasche, wie sie zum Tragen von Waffen in der Achselhoehle verwendet wird, und einen Schlagring."

Und nun die naechste Zeile..... Voelkerrechtswidrige Gewalttaten konnten ihm nicht nachgewiesen werden."Haben Vorfaelle unter diesen Befehl Ihre Aufmerksamkeit gefunden?

A: Ich erinnere mich an den Fall selbst nicht, aber dieses sehe ich ja, wie es hier von der Abteilung gemeldet wird.

F: Sie haben uns gesagt, dass Sie ein Soldat durch 41 Jahre gewesen sind und Sie haben Ihre militaerischen Ansichten betont. Was ist dagegen in Namen aller militaerischen Tradition, was hat der Mann Unrechtes getan, wenn er in ein Zwei-Mann-Torpedo einen Angriff auf ein Schlachtschiff unternimmt; was hat er Unrechtes getan?

A: Nein, das ist ein Angriff, der gegen ein Kriegsmittel gefuehrt worden ist; wenn er von Soldaten in ihrer Eigenschaft als Angehoerige der Wehrmacht gefuehrt ist, ist das ein Angriff mit Ziel, ein Schlachtschiff im Wege der Sabotage zu beseitigen.

F: Warum sollten sie nicht einen Zwei-Mann Torpedo-Angriff auf ein Schlachtschiff ausfuehren? Was ist da Unrecht. Ich moechte wissen was in Ihrem Gehirn vorgeht. Wenn Sie 41 Jahre Soldat gewesen sind, was ist da Unrecht, wenn ein Mann ein Torpedo gegen ein Schlachtschiff abschiesst. Sagen Sie uns, was ist da Unrecht?

H0321 - 0032

A. Es ist nicht mehr unrichtig, als ein solcher Angriff, wenn er Erfolg hatte, mit einer Fliegerbombe. Das erkenne ich an, dass das richtig ist, dass das ein vollkommen legaler Angriff ist.

F. Nun, wenn Sie nicht diesen Zwischenfall gesehen haben, gehe ich davon ab, da sie allen doch dasselbe sind, aber ich moechte doch sagen, es ist dasselbe, als wenn Leute in Uniform an die Girond-Muendung herankommen, um deutsche Schiffe anzugreifen. Aber was ich wirklich verstehen wollte, ist folgende. Sie waren doch ein Feldmarschall, Sie haben in den Stiefeln von Bluecher, Gneisenau und Moltke gestanden. Wie konnten Sie alle diese unerhoerten Massnahmen, der Moerder von jungen Leuten, eine nach der anderen, ohne allen Widerstand und Protest tolerieren?

A. Die Gruende, weshalb ich keinen Widerstand, keinen Widerspruch mehr geleistet habe, habe ich eingehend hier genannt, und daran kann ich heute nichts mehr aendern. Ich weiss, dass diese Vorfaelle sich ereignet haben und kenne auch die Folgen.

F. Herr Feldmarschall, ich moechte, dass Sie Folgendes verstehen. Soweit ich weiss, ist die deutsche militaerische Tradition, wie in jeder militaerischen Tradition, keine Verpflichtung, von Seiten eines Soldaten, einen Befehl auszuueben, von dem er weiss, dass er unrichtig ist, von dem er weiss, dass er die Kriegsrechte verletzte. Das ist in Ihrer Armee, das ist in unserer Armee, und ich denke, in jeder Armee. Ist das nicht richtig?

A. Ich habe die Ausfuehrung des Befehls vom 18. Oktober 1942 nicht persoenlich vollzogen. Ich war weder persoenlich an der Girond-Muendung, noch bei dem Angriff auf die "Tirpitz", sondern ich habe nur gekannt, dass dieser Befehl herausgekommen ist mit allen Androhungen, welche den Kommandeuren eine Abaenderung oder ein eigenmaechtiges Abweichen von diesem Befehl verboten. Sie habe mich selbst gefragt, Sir David, ob ich diesen Befehl fuer richtig und zweckmaessig halte. Darauf habe ich Ihnen eine entsprechende Antwort gegeben. Es waere fuer mich unmoeglich gewesen, wie auch in dem Fall der Girond-Muendung und in dem Fall Tirpitz, die Handlung zu verhindern, wenn ich es gewollt haett

F. Sie verstehen unsere Schwierigkeiten. Ich habe Ihnen 2 Faelle gegeben es sind viele mehr. Es sind noch andere, die sich in Italien ereignet haben, die wir besprochen haben. Und der Gesichtspunkt, den ich Ihnen vorhalte, ist folgender: Sie waren der Vertreter, Sie haben es hundertmal gesagt, Sie waren der Vertreter der militaerischen Tradition. Sie hatten hinter sich ein Offizier-Korps mit all seinen - - - -

H0321 - 0033

H0321 - 0034

A. Nein, Sir David, ich muss bestreiten. Ich war nicht verantwortlich, weder fuer die Marine, noch fuer das Heer, noch fuer die Luftwaffe. Ich war ein Befehlshaber, ich war ein Stabschef, und ich hatte keinen Einfluss auf die herauszugebenden Befehle in die verschiedenen Unterabteilungen anderer Wehrmachtteile. Ich hatte kein Recht des Eingriffes.

F. Wir haben ueber Ihre Stabsarbeit schon gehoert, aber ich moechte diesen Punkt vollkommen klar haben. Sie waren ein Feldmarschall, Kesselring war ein Feldmarschall, Milch war ein Feldmarschall, alle waren militaerisch geschult und alle hatten ihren Einfluss, wenn auch nicht Kommandogewalt, in die Wehrmacht Deutschlands. Wie war es moeglich, dass es nicht einen Mann Ihres Ranges und Ihrer militaerischen Tradition gab, der den Mut hatte, aufzustehen und kaltbluetigem Mord zu widersprechen? Das moechte ich wissen.

A. Ich habe es nicht getan, ich habe in diesen Dingen nicht mehr nachtraeglich einen Widerspruch eingelegt. Mehr kann ich dazu nicht erklaeren, und fuer andere kann ich nicht eintreten.

F. Wenn Sie nicht mehr darueber aussagen koennen, gehen wir zu etwas anderem ueber.

Ich will sehen, was Sie bezueglich unserer franzoesischen Alliierten getan hab dann ich wurde ersucht, einige Sachen der franzoesischen Delegation zu handhab Sie erinnern sich, dass Sie an der Ostfront einige Franzosen festgenommen habe die mit den Russen gekaempft haben. Erinnern Sie sich, einen Befehl darueber herausgegeben zu haben. Sie haben einige De Gaullisten festgenommen, oder wie Sie sie nannten, oder freie franzoesische Maenner, die fuer die Russen gekaemp haben. Erinnern Sie sich an diese Handlung?

A. An die Weitergabe eines Fuehrerbefehls erinnere ich mich, naemlich Uebergabe dieser Franzosen an ihre von uns anerkannte rechtmaessige Regierung.

F. Das ist natuerlich nicht der Teil des Befehls, den ich Ihnen vorhalte will.

"In angemessenen Faellen sind genaue Untersuchungen gegen Angehoerige der Franzosen durchzufuehren, die mit den Russen gekaempft haben. Ergibt die Untersuchung, dass Zivilangehoerige bei der Flucht aus Frankreich Beihilfe geleistet haben, so sind scharfe Massnahmen zu ergreifen. Die noetigen Vorbereitungen trifft OKW/Wr mit dem zustaendigen Militaerbefehlshaber, an Ort und Stelle und mit dem SS- und Polizeifuehrer. (gezeichnet) Keitel."

Koennen Sie sich irgend etwas schrechlicheres vorstellen, als strenge Massnah

H0321 – 0035

gegen die Mutter eines jungen Mannes zu unternehmen, der es sich gewaehlt hat, mit den Alliierten zu kaempfen? Koennen Sie sich noch etwas Verwerflicheres vorstellen?

A. Ich kann mir vieles vorstellen, wo ich eigene Soehne in diesem Kriege verloren habe. Ich habe diesen Gedanken nicht erfunden, er ist nicht von mir ausgegangen, ich habe ihn weitergegeben.

F. Ich verstehe den Unterschied zwischen dem Gesichtspunkt, den Sie mac und den ich habe. Sie sagen, dass der Krieg eine schreckliche Tragoedie ist, strenge Massnahmen gegen die Mutter eines jungen Mannes, der mit seinem Land fuer die Alliierten kaempft, fordert. Ich schlage vor, dass das verwerflich das eine, eine Tragoedie, das andere die hoechste Brutalitaet, die ich mir vor stellen kann. Stimmen Sie damit ueberein?

A. Ich kann nur dazu sagen, dass ja nicht gesagt wird, welche Auswirkung die Untersuchungen und Feststellungen gehabt haben. Das weiss ich nicht.

F. Wenn das die ganze Antwort ist, die Sie machen koennen, dann moechte ich Sie ersuchen, sich etwas anderes anzusehen.

A. Nein, ich moechte hinzufuegen, dass ich es bedauere, dass irgendwelch Angehoerige fuer die Untaten ihrer Soehne verantwortlich gemacht werden.

F. Ich moechte nicht die Zeit vergeuden, das noch weiter zu behandeln. W Sie die Ansicht haben, das ist ein Vergehen, wollen wir es nicht weiter bespr chen. Aber lassen Sie mir nur sagen, dass es nicht ein vereinzelter Fall war. Sehen Sie sich Seite 110 a des Dokumentenbuches an. Es ist Seite 132. Das ist ein Befehl vom 1. Oktober 1941.

"Die Ueberfaelle auf Wehrmachtangehoerige, die in der letzten Zeit in den besetzten Gebieten erfolgten, geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass es a gebracht ist, dass die Militaerbefehlshaber staendig ueber eine Anzahl Geisel der verschiedenen politischen Richtungen verfuegen, und zwar:

1) nationalistische,

2) demokratisch-buergerliche und

3) kommunistische.

Es kommt dabei darauf an, dass sich darunter bekannte fuehrende Persoenlichke ten oder deren Angehoerige befinden, deren Namen zu veroeffentlichen sind. Je nach der Zugehoerigkeit des Taeters sind bei Ueberfaellen Geiseln der entspre chenden Gruppe zu erschiessen. Es wird gebeten, die Befehlshaber entsprechend anzuweisen. (gezeichnet) Keitel."

H0321 - 0036

Warum waren Ihre Kommandeure so begierig, dass sie die demokratisch-buergerlichen Geiseln verhaften wollten, um sie dann als Geiseln erschiessen zu koennen? Ich dachte, Sie waeren ein Politiker?

A. Ich war gar nicht begierig und der Gedanke ist nicht von mir. Er entspricht aber der Geiselvorschrift, der Druckvorschrift, ueber die ich gestern oder vorgestern gesprochen habe, wo drin stand, dass diejenigen, die als Geiseln haftbar gemacht werden, denjenigen Kreisen anzugehoeren haben, aus denen die Anschlaege ausgefuehrt wurden. Das ist hier, nach meiner Erinnerung, eine Erlaeuterung, bezw. eine Bestaetigung.

F. Haben Sie mit dieser Massnahme uebereingestimmt, dass, wenn ein Mitglied einer demokratisch-buergerlichen Familie gefunden wird, das an irgend einem Sabotage-Akt oder Widerstandsakt teilgenommen hat, eine Anzahl von demokratisch-buergerlichen Persoenlichkeiten erschossen werden soll? Haben Sie das gebilligt?

A. Ich habe bereits ausgesagt, wie diejenigen Massnahmen der Erschiessun von Geiseln zu handhaben waren, die ebenfalls befohlen sind, und zwar die Ausfuehrung solcher an Todeswuerdigen, bereits Verurteilten.

F. Ich habe Sie eine ganz einfache Frage gefragt. Haben Sie oder haben Sie nicht die Erschiessung von einer Anzahl demokratisch-buergerlichen Geiseln gebilligt, wenn ein Mitglied der Demokratisch-Buergerlichen - - -

A. Es steht ja hier nur die Geiselnahme, aber nicht die Erschiessung drin.

F. Wollen Sie sich das vielleicht noch einmal ansehen. "Je nach der Zugehoerigkeit des Taeters sind, ob seine Familie nationalistisch, oder demokratisch-buergerlich, oder kommunistisch war, sind bei Ueberfaellen Geiseln der entsprechenden Gruppe zu erschiessen.

A. Wenn das drin steht, dann wird es auch von mir in der Form vollzogen worden sein. Wie es praktisch gehandhabt wird, geht klar aus dem Dokument bezueglich der Besprechungen mit den Militaerbefehlshabern hervor.

F. Beantworten Sie meine Frage; haben Sie die Tatsache gebilligt oder nic

A. Ich war persoenlich anderer Auffassung in Bezug auf das System der Geiseln. Ich habe es aber unterschrieben, weil mir dieser Auftrag erteilt war.

F. Sie sagten, dass Sie eine verschiedene Ansicht gehabt haben. Unter diesen Umstaenden gebe ich Ihnen einen Brief von Herrn Terboven, der die Leitung in Norwegen inne hatte, und zwar Seite 85/71 a, GB 307, Dokument PS-870. Das ist ein Bericht von Herrn Terboven fuer die Benachrichtigung des Fuehrers, und ich moechte Sie nur ersuchen, Absatz2 "Gegenmassnahmen" sich anzusehen, und Absatz 4. Verzeihung, ich habe Ihnen die Zahl gegeben, wahrscheinlich hoerten Sie sie nicht, 71 (a), Seite 71 (a) des Dokumentenbuches. Es tut mir leid, ich machte es Ihnen nicht klar.

H0321 - 0037

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, meines Wissens wurde dies durch die franzoesische Anklagevertretung als Beweisstueck Nr. RF - 281 vorgelegt. Ich erinnere mich, es mit einer GB-Nummer versehen zu haben.

VORSITZENDER: Welche Nummer?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: RF - 281.

(Frage von Sir David Maxwell - Fyfe an den Angeklagten Keitel)

F: Haben Sie Abschnitt 2, 4. Absatz gefunden? Dort lautet es: "Eben erhalte ich ein Fernschreiben des Generalfeldmarschalls Keitel, in dem der Erlass einer Verordnung gefordert wird, nach welcher die Gefolgschaftmitglieder und gegebenenfalls ihre Angehoerigen (Sippenverhaftung) fuer die in ihren Betrieben vorkommenden Sabotagefaelle mitverantwortlich gemacht werden. Die Forderung hat nur Sinn und Erfolg, wenn ich tatsaechlich gegebenenfalls Erschiessungen vornehmen kann. Ist das nicht moeglich, wuerde eine solche Verordnung sich genau gegenteilig auswirken."

Gegenueber dem Wort: " Wenn ich tatsaechlich gegebenenfalls Erschiessungen vornehmen kann" befindet sich eine Bleistiftnotiz von Ihnen:" Ja!, das ist das Beste!

Das ist nun das dritte Beispiel, wo ich behaupte, dass Sie, Sie selbst, die Erschiessungen von Familienangehoerigen genehmigt und ermutigt haben. Was haben Sie zu dieser, Ihrer eigenen Bleistiftnotiz zu sagen?

A: Ich habe diese Randbemerkung geschrieben. Ein entsprechender Befehl, der gegeben worden ist, lautet anders. Es ist eine Antwort erfolgt, die anders lautete. Diese Bemerkung habe ich geschrieben.

F: Das wollte ich wissen. Warum schrieben Sie diese Bemerkung "Ja! Das ist das Beste! "

mit der Sie die Erschiessung von Angehoerigen von Einwohnern genehmigten, die in Norwegen Vergehen gegen die Besatzungsarmee begangen haben? Warum glaubten Sie, dass es das Beste sei, dass fuer die Angehoerigen derselben die Erschiessung das Beste sei? Warum?

H0321-0038

A: Es ist nicht geschehen, es ist auch nicht angeordnet worden. Es wurde etwas Anderes angeordnet.

F: Das ist nicht das, wonach ich frage. Ich gebe Ihnen noch eine weitere Gelegenheit, es zu beantworten. Warum schrieben Sie mit Bleistift auf dieses Dokument: "Ja! Das ist das Beste!

A: Das kann ich heute nicht mehr erklaeren, weil ich Hunderte von Schriftstuecken taeglich sah. Ich habe das geschrieben und das bekenne ich hiermit.

F: Natuerlich, im Falle es nicht etwas ganz anderes bedeutet, als Sie geschrieben haben, bedeutet es, dass Sie selbst es genehmigten und glaubten, der beste Weg waere die Hinrichtung der Angehoerigen durch Erschiessen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Ich glaube, Herr Vorsitzender, dass das Gericht wuenscht, sich zu vertagen.

VORSITZENDER: Jawohl.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe noch nicht beendigt, Herr Vorsitzender. Ich habe fuer Montag frueh einige weitere Dinge.

VORSITZENDER: Gut, der Angeklagte kann auf die Anklagebank zurueckkehren und wir werden uns nunmehr mit den anderen Antraegen befassen. Sir David, wollen wir diese Antraege in der gleichen Weise behandeln, wie wir es frueher gehandhabt haben?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Jawohl, Herr Vorsitzender. Der erste, mir vorliegende Antrag bezueglich des Angeklagten Kaltenbrunner lautet fuer einen Zeugen namens Hoess, dem frueheren Lagerkommandanten des Konzentrationslagers Auschwitz. Es besteht keine Einwendung der Anklagebehoerde bezueglich dieses Zeugen.

VORSITZENDER: Dies ist ein Antrag, der von einer grossen Anzahl von Verteidigern eingebracht wurde.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Gewiss, Herr Vorsitzender, Sie haben vollkommen recht. Es ist die Meinung der Anklagevertretung, dass der Zeuge als frueheren Lagerkommandant des Konzentrationslagers Auschwitz in der Lage ist, dem Gerichtshof Informationen zu erteilen, wenn keine Einwendung erhoben wird.

H0321-0039

VORSITZENDER: Dr. Stahmer, ich sehe, dass Sie unter den Verteidigern sind, die ihn beantragten. Wollen Sie etwas daruber sagen?

DR. STAHMER: (Verteidiger fuer den Angeklagten Goering) Dem schriftlichen Antrag habe ich nichts hinzuzufuegen.

VORSITZENDER:Danke schoen. Dann wird der Gerichtshof sich mit ihnen befassen, nach Behandlung durch Sie.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Herr Vorsitzender, der naechste Antrag lautet ueber Dr. Navile. Dr. Navile wurde dem Angeklagten Goering als Zeuge bewilligt unter der Voraussetzung, dass er aufgefunden werden kann. Er wurde nun in der Schweiz aufgefunden. Ich hoere, dass er den Gerichtshof verstaendigt hat, dass er in seiner Vernehmung hier als Zeuge fuer Goering keinen Sinn sehe. Er wird von Dr. Nelte, dem Verteidiger des Angeklagten Keitel ersucht, zu bezeugen, dass Kriegsgefangene nach den Vereinbarungen der Genfer Konventionen behandelt wurden. Dr. Navile war ein Vertreter des "Roten Kreuz."

Dr. Nelte wird sich, wie mir gesagt wurde, mit einem Fragebogen zufrieden geben und die Anklagevertretung hat gegen einen solchen Fragebogen keine Einwendung.

VORSITZENDER: Ich bitte, Herr Dr. Nelte.

DR. NELTE: (Verteidiger fuer den Angeklagten Keitel) Es ist richtig; ich bin damit einverstanden, wenn mir gestattet wird, dass ich Prof. Dr. Navile die Fragen schriftlich vorlegen kann.

Ich bitte aber, hier noch etwas Ergaenzendes sagen zu duerfen, nichts zu diesem Beweisantrag, sondern zu einem anderen Antrag, den ich dem Anklagebehoerde schon gestern oder vorgestern durch die Uebersetzungsabteilung zugeleitet habe. Das Gericht hat meinen Beweisantrag, die Stenografen von Hitler als Zeugen zuzulassen, als unerheblich abgelehnt. Ich habe nun von einem der Stenografen einen Brief und eine eidesstattliche Erklaerung erhalten. In dieser eidesstattlichen Erklaerung ist ein Teil, der sich mit dem Verhalten befasst, das Keitel gegenueber Hitler bei seinen Vortraegen und Vorstellungen an den Tag gelegt hat.

Es wird in der oeffentlichen Kritik gesagt und es ist auch hier in diesem Gerichtssaal zum Ausdruck gekommen, dass die Angeklagten sich immer auf Tote berufen, wenn sie etwas zu ihrer Entlastung vor-

H0321 - 0040

bringen wollen. Der Angeklagte Keitel moechte, dass ein Teil des Affidavits, den ich schon vorgelegt habe und den ich vorlegen will, als Affidavit zaehle, so dass es bei der Ablehnung des Zeugen bleiben kann, dass aber mir die Moeglichkeit gegeben werden kann, diese Teilverlesung des Affidavits im Einverstaendnis mit der Anklagebehoerde vorzutragen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, wenn Herr Dr. Nelte diesen Teil vorlegen will, werden wir uns darueber schluessig werden, aber bis jetzt habe ich noch keine Gelegenheit dazu gehabt.

VORSITZENDER: Das koennen Sie natuerlich vornehmen, wenn Sie keine Einwendung machen wollen.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Sehr gut, Wollen Sie mir eine Kopie davon uebergeben lassen?

DR. NELTE: Gewiss.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, der naechste Antrag bezueglich des Angeklagten von Schirach lautet ueber Zulassung einer eidesstattlichen Erklaerung von Dr. Hans Carossa. Der Inhalt des Affidavits ist, dass der Angeklagte versuchte, bezueglich Anordnungen der Partei in Angelegenheiten von Literatur und Kunst unabhaengig zu bleiben und dass er als Gauleiter von Wien wiederholt Interventionen zugunsten von Juden und Haeftlingen von Konzentrationslagern unternahm. Herr Vorsitzender, die Anklagevertretung hat keine Einwendung gegen die Vorlage dieses Affidavits.

Der naechste Antrag bezueglich des Angeklagten Funk lautet ueber die Vorlage eines Fragebogens an Dr. Messersmith.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Bitte um Entschuldigung.

VORSITZENDER: Ja, Sir David?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Hohes Gericht. Sodann ein Antrag fuer den Angeklagten Funk, mit dem ein Fragebogen von Mr. Messersmith verlangt wird. Es soll sich mit der Verbindung Funks zur Partei und seiner Arbeit im Reichspropagandaministerium beschaeftigen. Die Anklagebehoerde erhebt keinen Widerspruch, doch erinnert das Gericht

H0321-0041

daran, dass der Angeklagte Funk am 15. Maerz um Erlaubnis nachgesucht hat, von Mr. Messersmith ein Affidavit zu fordern, das sich mit dem fruheren Affidavit des Mr. Messersmith beschaeftigt. Die Anklagebehoerde hat damals keinen Einspruch erhoben, doch hat der Gerichtshof, soweit wir wissen, noch keine Genehmigung erteilt. Ich moechte dem Gericht deshalb wissen lassen, dass ein fruheres Gesuch ...

VORSITZENDER: Sprechen Sie von einem Affidavit, oder von einem Fragebogen vom 15. Maerz ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Fragebogen.

VORSITZENDER: Fragebogen? Wir muessen uns sicherlich damit beschaeftigt haben.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Diese Nachricht habe ich von meinem Buero erhalten. Sie haben....

VORSITZENDER: Gut.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Im Falle der Gerichtshof sich noch nicht damit beschaeftigt hat, so moechte ich ihm wissen lassen, dass einer aussteht. Wir widersprechen keinem.

H0321 - 0042

Sodann forderte der Angeklagte Rosenberg die Verordnung Hitlers an Rosenberg vom Juni 1943. Die Anklagebehoerde erhebt keinen Widerspruch. Es wird mir gesagt, dass wir einen frueheren Antrag augenblicklich nicht finden koennen, aber wir widersprechen ihm nicht.

Sodann ein Antr[illegible] fuer Neurath, um einen Fragebogen von Professor Kossuth, einem Buerger in Pr[illegible] erheben keinen Einspruch gegen Fragebogen.

Sodann ein abaendernder Antrag, wenn ich so sagen darf, von Herrn Dr. Dix, fuer den Angeklagten Schacht, und zwar um ein Affidavit von Herrn Huelse, anstatt der Vorladung als Zeuge. Hohes Gericht, wir haben dagegen keinen Einspruch.

DR. DIX (Verteidiger fuer den Angeklagten Schacht):

Das ist der Zeuge Huelse. Er war mir als Zeuge bewilligt. Um abzukuerzen und zu vereinfachen, habe ich mich entschlossen, auf diesen Zeugen zu verzichten, weil ein Affidavit vorlag, ein Affidavit einging. Waehrend dieser Verzicht lief, traf dieser Zeuge hier in Nuernberg ein. Jetzt ist er hier und ich glaube, es ist jetzt am besten, er bleibt hier und es wird mir gestattet, ihn so zu vernehmen, dass ich ihm sein Affidavit vorhalte, ihn frage, ob er es bestaetigt und mir erlaubt wird, ihm noch einige zusaetzliche Fragen zu stellen. Ich glaube, das ist praktischer, als wenn der Zeuge jetzt nutzlos hergekommen ist und weggeschafft wird und von ihm nur das Affidavit uebrig bleibt. Ich wollte ja auch die Umstaendlichkeit des Herbeischaffens ersparen.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Also Sie ziehen Ihren Antrag auf ein Affidavit zurueck

VORSITZENDER: Ist der Zeuge Huelse ein Gefangener oder interniert?

DR. DIX: Er ist ein freier Zeuge, nicht in Gefangenschaft. Er bewegt sich auch in Nuernberg frei.

VORSITZENDER: Kann er hier bleiben, bis der Fall Schacht behandelt wird?

DR. DIX: Ich hoffe. Er hat mir gesagt, er kann und will hier bleiben.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Hohes Gericht. Wir haben keinen Widerspruch. Der Gerichtshof hat ihn bereits als Zeuge zugelassen. Wenn Herr Dr. Dix ihn als Zeuge wuenscht, so erheben wir natuerlich keinen Widerspruch.

Sodann ein Antrag fuer den Angeklagten Streicher, um ein Affidavit von einem Dr. Herold. Kurz ausgedrueckt, die Anklagebehoerde schlaegt vor, dass Fragebogen und nicht ein Affidavit zugelassen werden soll. In diesem Falle wuerden wir keinen Widerspruch erheben.

H0321 - 0043

Hohes Gericht. Ich habe nur noch eine Sache vorzubringen. Wir hatten gestern Nacht eine aeusserst nuetzliche Besprechung mit Herrn Dr. Dix, als wir, auf Veranlassung des Gerichtshofes, die Dokumente durchgingen. Herr Dr. Dix war aeusserst behilflich, uns die Zwecke seiner Dokumente zu erklaeren und was sie darstellen. Ich wuerde vorschlagen, dass die Verteidigungsanwaelte, wenn sie uns die Dokumente erklaeren, uns auch den Zweck ihrer Zeugen erklaeren koennten. Ich will sie in keiner Weise in Verlegenheit bringen. Wenn sie jedoch freiwillig den Zweck ihrer Zeugen, entweder Mr. Dodd, oder mir erklaeren koennten, so koennten wir ihnen viel Muehe und dem Gerichtshof viel Zeit sparen, wenn wir ihnen bereits dann andeuten wuerden, ob wir der Aussage des betreffenden Zeugen zustimmen koennten, oder ablehnen wuerden.

Ich tue das jetzt nur, wenn wir uns ueber die Dokumente besprechen. Wenn sie dies auch auf Zeugen ausdehnen wuerden, so koennten wir sicherlich eine aeusserst nuetzliche Zusammenarbeit erzielen.

VORSITZENDER: Sir David, Sie schlagen vor, dass sie Ihnen das Wesen der Zeugenaussagen erklaeren sollten?

SIR DAVID MAXWELL - FYFE: Ja.

VORSITZENDER: Und falls die Anklagebehoerde dieselbe nicht bestreitet, dass sie in ein Affidavit gebracht werden koennte?

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Jawohl, sodass wir wahrscheinlich auf dem Zeugen verzichten und seine Aussage in ein Affidavit bringen koennten. Wenn sie etwas ausfuehrlicher sein koennten und das Wesen der Zeugenaussage mir wissen lassen koennten, so koennte ich, entweder ganz oder teilweise, die Zeugenaussage zugeben, ihnen viel Arbeit und dem Gerichtshof viel Zeit ersparen.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass der Gerichtshof gerne wissen moechte, ob die Verteidigungsanwaelte der Ansicht sind, dass dies ein moeglicher Weg ist, um die Verteidigung etwas abzukuerzen. Vielleicht koennte uns Herr Dr. Dix sagen, ob er dies fuer moeglich haelt.

DR. DIX: Ich kann natuerlich jetzt keine Erklaerung ueber die Absichten meiner Kollegen abgeben, da ich nicht in ihrem Hirn lesen kann. Ich kann Ihnen im Augenblick sagen, dass die Unterhaltung, die ich mit Sir David gestern die Ehre hatte, zu fuehren, auch ich als ausserordentlich praktisch und foerdernd erachte. Persoenlich bin ich der Ansicht, dass auch meine Kollegen dem zustimmen wuerden, es sei denn, dass besondere Gruende dagegen sprechen, die natuerlich immer moeglich

H0321 - 0044

sind. Mehr kann ich im Moment nicht erklaeren.

VORSITZENDER: Verstehen Sie, was Sir David vorschlaegt, naemlich, dass solch eine Ruecksprache sich nicht nur auf die Dokumente, sondern auch auf den Zeugen beziehen soll. Wenn Sie genauer, als bisher in Ihren Antraegen, den Gegenstand der Zeugenaussage angeben koennten, so waere die Anklagebehoerde in diesem Falle vielleicht in der Lage, vorzuschlagen, die Aussage nicht zu bestreiten. In diesem Falle koennte dieselbe in Form eines Affidavits eingebracht werden.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Hohes Gericht. Gestatten Sie mir, dass ich mich hier einschalte. Wenn sie eine Beschreibung, ueber eine Zeugenaussage vorlegen koennten, so wuerde die Anklagebehoerde in vielen Faellen bereit sein zu sagen: "Gut bringen Sie diese Beschreibung ueber diesen Punkt, wir wollen ihn zugeben und zwar ohne jede Formalitaet."

VORSITZENDER: Dr. Dix, vielleicht keonnten Sie und die anderen Verteidigungsanwaelte diese Angelegenheit ins Auge fassen.

DR. DIX: Ich habe es genau so verstanden, wie Euere Lordschaft es eben ausgefuehrt hat. Ich habe natuerlich, sowohl ueber die Zeugen, wie auch ueber die Dokumente mit Sir David gesprochen und das war sehr nuetzlich und in dem Sinne werde ich ....

VORSITZENDER: Wenn das alles ist, was wir im Augenblick ueber diesen Punkt zu sagen haben ....

SIR MAXWELL - FYFE: Jawohl, Herr Vorsitzender;

VORSITZENDER: .... dann will sich der Gerichtshof jetzt vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht um 13.00 Uhr bis auf Montag, den 8. April 1946, 1000 Uhr vertagt.).

H0321 - 0045

sind. Mehr kann ich im Moment nicht erklaeren.

VORSITZENDER: Verstehen Sie, was Sir David vorschlaegt, naemlich, dass welch eine Ruecksprache sich nicht nur auf die Dokumente, sondern auch auf den Zeugen beziehen soll. Wenn Sie genauer, als bisher in Ihren Antraegen, den Gegenstand der Zeugenaussage angeben koennten, so waere die Anklagebehoerde in diesem Falle vielleicht in der Lage, vorzuschlagen, die Aussage nicht zu bestreiten. In diesem Falle koennte dieselbe in Form eines Affidavits eingebracht werden.

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Hohes Gericht. Gestatten Sie mir, dass ich mich hier einschalte. Wenn sie eine Beschreibung, ueber eine Zeugenaussage vorlegen koennten, so wuerde die Anklagebehoerde in vielen Faellen bereit sein zu sagen: "Gut bringen Sie diese Beschreibung ueber diesen Punkt, wir wollen ihn zugeben und zwar ohne jede Formalitaet."

VORSITZENDER: Dr. Dix, vielleicht keonnten Sie und die anderen Verteidigungsanwaelte diese Angelegenheit ins Auge fassen.

DR. DIX: Ich habe es genau so verstanden, wie Euere Lordschaft es eben ausgefuehrt hat. Ich habe natuerlich, sowohl ueber die Zeugen, wie auch ueber die Dokumente mit Sir David gesprochen und das war sehr nuetzlich und in dem Sinne werde ich ....

VORSITZENDER: Wenn das alles ist, was wir im Augenblick ueber diesen Punkt zu sagen haben ....

SIR MAXWELL - FYFE: Jawohl, Herr Vorsitzender;

VORSITZENDER: .... dann will sich der Gerichtshof jetzt vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht um 13.00 Uhr bis auf Montag, den 8. April 1946, 1000 Uhr vertagt.).